

Wie sich einmischen lohnt:

▶▶ Mit Bürgerentscheiden als Bürger entscheiden

Praxisbeispiele und Tipps für die Mitmachdemokratie in Bayern und ganz Deutschland

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sind die mächtigsten Instrumente, die Bürgern zur Verfügung stehen, um die Politik in ihrer Gemeinde oder ihrem Landkreis zu beeinflussen.

Im Gegensatz zu allen anderen Beteiligungsformen können die Bürger mit Hilfe eines Bürgerentscheids ihren gewählten Repräsentanten eine Entscheidung aus der Hand nehmen. Denn was die Bevölkerung beschließt, muss umgesetzt werden.

So ist sichergestellt, dass nicht – wie so oft bei Petitionen – Unmengen mühsam gesammelter Unterschriften in den Kellerarchiven irgendeiner Behörde ihre letzte Ruhestätte finden und alles beim Alten bleibt – während die Bürger nur hoffen können, dass die Volksvertreter von sich aus ein Einsehen haben und sich bewegen.

Über die erstaunlich vielseitigen Anwendungsmöglichkeiten von Bürgerbegehren – darüber möchte diese Broschüre mit Beispielen informieren, die mitten aus dem Leben gegriffen sind. Lassen Sie sich inspirieren!

Vielleicht gibt es ja auch schon etwas, „wo Sie der Schuh drückt“ und was Sie in Ihrem Wohnort gerne anders gestalten würden; das Merkblatt für Bayern im hinteren Teil sagt Ihnen, „was geht und wie es geht“. Selbstverständlich gibt es auch für die anderen Bundesländer Merkblätter. Wenden Sie sich einfach an uns, wir helfen Ihnen weiter. !



Roman Huber
Geschäftsführer

Der Schwerpunkt ...

... dieser Broschüre liegt auf Bayern. Ein Grund dafür ist, dass hier die Hälfte aller Bürgerentscheide Deutschlands stattfinden. Aber auch in meisten anderen Bundesländern gibt es erfolgreiche Beispiele von Bürgerbegehren.

Wie kommt es zu einem Bürgerentscheid?



1. Idee



2. Unterschriften



3. Bürgerentscheid




Bürger entwickeln eine Idee und sammeln dafür Unterschriften. Das nennt man dann „Bürgerbegehren“. Kommen für ein Bürgerbegehren genug Stimmen zusammen, wird ein Bürgerentscheid angesetzt. Es sei denn, der Gemeinderat beschließt die Forderungen des Bürgerbegehrens.

Mit Bürgerentscheiden als Bürger entscheiden

▶▶ Wer fragt, ist gut beraten

Bürgerbegehren und -entscheide sind zweifellos machtvolle Werkzeuge. Ihr Gebrauch erfordert jedoch ein planvolles Vorgehen, Bedacht und Umsicht. So kann man die Klippen der formalen Regeln und Vorschriften sicher umschiffen und am Ende trockenen Fußes eine Mehrheit erreichen. Dabei ist zu beachten, dass frühestmöglich eingeholte, kompetente Beratung einen wichtigen Erfolgsfaktor darstellt. Ver-

meintliche „Kleinigkeiten“ können einem Bürgerbegehren trotz eines absolut mehrheitsfähigen Themas den Garaus machen. Da die Bürger den Bürgerentscheid mit dem Volksbegehren „Mehr Demokratie in Bayern“ selbst eingeführt haben, ist das Gesetz aber in den meisten Details sehr bürgerfreundlich und praktikabel. Niemand sollte sich also davon abhalten lassen ein Bürgerbegehren durchzu-

führen, wenn er meint, dass die Ratsvertreter Unsinn beschlossen hätten oder wichtige Themen verschlafen. Wird ein Bürgerbegehren angekündigt oder gestartet, bewegen sich die Regierenden oft plötzlich auf ihre Bürger zu. Die Einführung des Bürgerentscheids hat die Kommunalpolitik lebendiger und bürgernäher gemacht. Seither reicht es bisweilen schon, „wenn der Souverän sich räuspert.“ 

▶▶ Was die Chancen erhöht – einige Erfahrungswerte:

1) Wichtig ist die klare Fragestellung und ein einfaches Motto für die Kampagne. Das Thema muss „ziehen“, Partikularinteressen haben nur geringe Chancen.

2) Organisation der Gruppe: Den Kern bildet eine kleine, sehr aktive Gruppe, die sich regelmäßig trifft und die Konzeption der Kampagne erstellt. Den äußeren Ring bildet ein größerer Kreis von Aktiven, die nicht ganz so viel Zeit investieren. Für die Aktiven gilt das Motto „Jeder so, wie er kann“.

3) Öffentlichkeitsarbeit: Die Medien wollen einen festen Ansprechpartner; ein „Pressesprecher“ in der Gruppe ist wichtig. Bei allen Aktionen werden die Journalisten eingebunden und mit aktuellen Informationen versorgt (Presseerklärungen, gut gepflegte Internetseite, Hintergrundmaterialien).

4) Netzwerk: Man bildet ein Bündnis von Organisationen, die das Begehren tragen, das Sachthema steht im Vordergrund, keine Gruppe profiliert sich.


5) Finanzierung: Es ist gut, einen Spendensammler in der Gruppe zu haben, der aktiv Sponsoren anspricht. Der Geldfaktor sollte allerdings nicht überbewertet werden, weil andere wichtige Faktoren, wie z.B. Glaubwürdigkeit, nicht gekauft werden können.

6) Ein eigener Planungsvorschlag und das Hinzuziehen von Experten erhöhen zusätzlich die Erfolgchancen.

7) Die Kampagne braucht einen Repräsentanten. „Einer muss bereit sein, die Lok zu spielen.“

8) Werbung: Mit den Klassikern „Infostände“, „Flugblätter“, „Hauswurfsendungen“ macht man sein Anliegen bekannt.

9) Generell gilt, je größer die Gemeinde, desto wichtiger werden Pressearbeit, aktives Bündnis und das liebe Geld.

Die Punkte dienen zur Orientierung, nicht alle müssen immer erfüllt sein. 

Fragen Sie uns!



- Stimmt unsere Fragestellung?
- Ist die Unterschriftenliste vollständig?
- Was tun, wenn der Stadtrat Fakten schaffen will?

Wir beantworten alle Fragen rund um Ihr Bürgerbegehren.

In unserem Beraternetzwerk haben wir Spezialisten für jedes Bundesland.

**Bürgerbegehrensberatung
Susanne Wenisch**

Telefon 089-8 21 17 74
Fax 089-8 21 11 76
beratung@mehr-demokratie.de

▶▶ Themenbeispiele für Bürgerbegehren

Atomkraft Kein Bezug von Atomstrom

Bau von Bürgerhäusern Errichtung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen und Mehrzweckhallen

Erhalt kommunaler Einrichtungen Erhalt von Spielplätzen, Kultureinrichtungen, Krankenhausabteilungen, Feuerwehrstandorten usw.

Gebühren Gebührensatzungen; Anschluss- und Benutzungszwang

Gemeindeorganisation Ehrenamtlicher oder hauptamtlicher Bürgermeister (keine Fragen der inneren Organisation)

Kindergärten Erhalt und Gründung von Kindertageseinrichtungen; Standortfragen

Kommunale Beteiligung Verkauf von kommunalen Einrichtungen, Unternehmen, Grundstücken an private Investoren; Beteiligung von Kommunen an solchen Einrichtungen; Umwandlung von gemeindeeigenen Einrichtungen

Mobilfunk Gegen die Einrichtung von Mobilfunkanlagen; Nutzung von Gemeindegrundstücken

Müll/Abwasser Abfallbeseitigungskonzepte; gegen Müllbehandlungsanlagen; Abwasserbeseitigungspläne; zentrale oder dezentrale Abwasserbehandlung (überwiegend auf Kreisebene)

Prestigeobjekte Investitionen, die von Bürgern als unnötig für die Gemeinde angesehen werden; Neubau von Verwaltungsbehörden; Ankauf, Sanierung oder Umbau historischer Gebäude; Anschaffung von Brunnen oder Skulpturen; Beteiligung der Kommune an Großprojekten privater Investoren

Schulen Erhalt oder Gründung von Schulen; Schulstandortentscheidungen

Schwimmbäder Erhalt von öffentlichen Schwimmbädern

Sport Erhalt bzw. Neuerrichtung von Sportanlagen; Unterstützung von Vereinen

Stadtplanung Fragen der Bauleitplanung; Standort von Gewerbe- oder Neubaugebieten; Stadtgestaltung; Einrichtung von Fußgängerzonen

Umweltschutz Vorhaben, die vorrangig aus Gründen des Schutzes der Umwelt abgelehnt oder gefordert werden; Erhalt von Grünflächen, Gewässern und Wäldern

Verhinderung von Einrichtungen, die als belastend empfunden werden können Z.B. Kraftwerke, Flughäfen, forensische Kliniken, Gefängnisse, Krematorien, Drive-In-Restaurants

Verkehrsfragen Bau oder Nicht-Bau von Ortsumgehungen (bei Staats- und Bundesstraßen eingeschränkt), Unterführungen, Brücken; Fragen der Verkehrslenkung; Erhalt von Schulbuslinien; Ausbau des ÖPNV

Wasserversorgung Anschluss an größere Wasserversorgungssysteme (inner- und überörtlich) und damit verbundene Aufgabe der eigenen Wasserversorgung

Zweckverband Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden (Müll, Wasser, Kanalisation etc.)

Stimmen für's Abstimmen



„Selbstbewusste Bürgerinnen und Bürger, die sich an wichtigen Diskussionen und Entscheidungen beteiligen, sind die wichtigsten Voraussetzungen dafür, dass unsere Demokratie stabil bleibt und akzeptiert wird.“

Marianne Birthler
Chefin der Gauckbehörde und Mitglied im Kuratorium von Mehr Demokratie



Hans-Jochen Vogel
Bundesminister a.D.

„Es ist weniger denn je einzusehen, warum das Volk in den Ländern und in vielen Gemeinden, nicht aber im Bund das letzte Wort haben soll.“

Die beachtliche Kreativität und das Verantwortungsbewusstsein, das die Bürger regelmäßig an den Tag legen, hat inzwischen sogar viele der ehemals schärfsten Gegner zu Fürsprechern des Bürgerentscheids gemacht:



„Ausprägung des Engagements der Bürger sind auch Bürgerbegehren und Bürgerentscheide. Diese Instrumente ergänzen unsere repräsentative Demokratie in sinnvoller Weise. Welche Bedeutung sie gewonnen haben, zeigt sich daran, dass in den letzten sechs Jahren in Bayern weit über 1.000 Bürgerbegehren zu breit gefächerten Themen stattgefunden haben.“

Günter Beckstein
Bayerischer Innenminister



„Wir haben auf der Ebene des kommunalen Bürgerentscheids eine sehr entspannte Situation. Man muss zugeben, dass die vielfach befürchtete Negativwirkung im Großen und Ganzen nicht eingetreten ist.“

Alois Glück
CSU-Fraktionsvorsitzender im Bayerischen Landtag

Mit Bürgerentscheiden als Bürger entscheiden

BEISPIEL 1

Mehr Demokratie



► **THEMA** Bebauungsplan

► **DATUM** 21. Oktober 2001

► **EINWOHNER** 4.814

► **WAHLBERECHTIGTE** 3.837

► **BETEILIGUNG** 65,7 %

► **ERGEBNIS** 72,73 % pro 27,27 % contra

Weßling will kein Großgewerbegebiet!

►► Pro Idyll

Als im idyllischen oberbayerischen Weßling, 40 Kilometer vor den Toren Münchens gelegen, ein Großgewerbegebiet errichtet werden soll, gehen die Bürger auf die Barrikaden.



Der idyllische Weßlinger See

►► Es gab schon ein großes Gewerbegebiet, mehr Arbeitsplätze als Einwohner, und durch eine besonnene Politik war der dörfliche Charakter des malerischen Ortes weitestgehend erhalten und die Verkehrsbelastung erträglich geblieben. Die Weßlinger fühlten sich wohl in ihrem Ort und waren bereit dafür zu kämpfen, dass das auch so bleibt. „Mitten ins Herz“ ging ihr die Sache, gesteht die Weßlinger Journalistin Gisela Haberer und berichtet von ihrem Kampf für ein lebenswertes

Weßling und warum sie persönlich eine der Aufbegehrenden war:

►► Wir leben im schönsten Dorf Oberbayerns: in Weßling. Wir haben einen See, wir haben wunderschöne Wälder und Wiesen drumherum und wir haben 5.000 Nachbarn – die meisten von ihnen nette Leute. Zwischen unseren drei Ortsteilen Weßling, Oberpfaffenhofen und Hochstadt sitzt eine Luft- und Raumfahrt-Firma und der Flugzeugbauer Fairchild Dornier. In der Nähe

dieser Firmen entsteht gerade ein Gewerbegebiet, hauptsächlich mit Arbeitsplätzen im Bereich der technologischen Entwicklung – von der Medizintechnik bis zum Sportwagen-Tuner. Also:

Eine ländliche Idylle, die der Industrie ihren Raum gewährt ...

►► Wir leben wahrhaft auf einer Insel der Seligen. Im Landkreis Starnberg herrscht praktisch Vollbeschäftigung (Arbeitslosigkeit von 2,9 %). In Weßling gibt es momentan etwa ebenso viele Arbeitsplätze wie Einwohner. 2002 werden wir wohl 6.500 Arbeitsplätze und etwas mehr als 5.000 Einwohner haben.

►► Vor drei Jahren beantragte der Rüstungs- und Raumfahrtkonzern EADS (früher DASA), die brachliegenden Flächen des Geländes des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen – derzeit in Besitz der EADS-Tochter Dornier GmbH – durch die Umwandlung in ein Großgewerbegebiet zu vergolden. Der zu erwartende Umsatz durch Flächenverkäufe wurde auf 200 Millionen Mark geschätzt. Auf dem Großgewerbegebiet sollten nochmal gut 6.000 Arbeitsplätze entstehen.

„Teert Oberbayern“

►► Das war mir und einigen anderen nun doch des Guten zu viel. Wir fanden, die Arbeit sollte zu den Menschen kommen, nicht die Menschen in endlosen Pendlerströmen zur Arbeit, und außerdem lehnten wir das Programm „Teert Oberbayern“ ab. Denn wir sehen den Vorzug unseres Ortes in erster Linie in seiner Funktion als Erholungsraum – gerade auch für die ganzen überlasteten Städter um uns herum.

►► Die Planung lief zwar wie gesagt schon lange, im April 2001 wurden aber endlich im Rahmen einer „vorgezogenen Bürgerbeteiligung“ einer größeren Öffentlichkeit genauere Fakten bekannt gemacht. Es gab also ein paar Leute, die die Fakten schon lange kannten und von Anfang an gegen die Planung waren. Das waren vor allem die Grünen-Gemeinderäte und gut informierte Bürger wie der Vorstand und einige andere engagierte Mitglieder des Vereins „Unser Dorf“. Dann gab es jede Menge Leute, die schon lange die Gerüchte mit Argwohn verfolgt hatten und ihre schlimmsten Ängste durch die überfällige Information durch die Gemeinde bestätigt sahen. Dazu zählten mein Mann und ich. Die alten und die neuen Gegner taten sich zusammen und wurden rasch so ein großer Haufen, dass noch ein paar andere ihre Meinung änderten und vorsichtshalber auch zum Gegner des Großgewerbegebietes wurden. Dazu zählte die SPD. Die alten, die neuen und die Doch-auch-Gegner schlossen sich im Juni zu einer Bürgerinitiative zusammen. Unser Ziel: ein Bürgerentscheid zum Großgewerbegebiet.

►► Ein Bürgerentscheid wird zugelassen, wenn ein bestimmter Prozentsatz der Stimmberechtigten bei einem Bürgerbegehren die Durchführung eines Entscheids befürwortet. In Weßling gibt es gut 3.800 Stimmberechtigte, von ihnen mussten 20 Prozent, also knapp 800, unser Ansinnen unterstützen. Binnen neun Tagen hatten wir 1.060 Unterschriften zusammen. Das gelang uns vor den bayerischen Sommerferien.

Bubenstücke

►► Die örtliche CSU und unser CSU-Bürgermeister stellten einige Buben-

stücke an, um uns zu schaden. Mit heißer Nadel wurde ein Ratsbegehren gestrickt, das auf einer Sondersitzung in den Ferien verabschiedet wurde. Obwohl vor den Ferien den Gemeinderäten zugesichert worden war, es werde keine Sondersitzung anberaumt werden. Zufällig waren die zweite Bürgermeisterin (SPD) und einige andere Gegner eines Ratsbegehrens gerade zum Termin der Sondersitzung absehbar im Urlaub. Die zweite Bürgermeisterin erfuhr von der Sitzung nur, weil sie wegen Krankheit ihren Urlaub hatte abbrechen müssen. Um das Ratsbegehren durchzubringen, wurde in der Sondersitzung außerdem mal eben die gemeindeeigene Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden für ungültig erklärt. Nach der hätte es nämlich einer Zwei-Drittel-Mehrheit im Gemeinderat bedurft, um ein Ratsbegehren durchzusetzen. Ohne Satzung genügte eine einfache Mehrheit – und die war durch das Fehlen einiger Ratsmitglieder abgesichert worden. Ein parteifreier Gemeinderat legte eine Rechtsaufsichtsbeschwerde ein, die über die Entscheide hinaus bis heute unbeantwortet bei der Regierung von Oberbayern liegen blieb. Es gab noch einige solcher Streiche, mit denen ich aber nicht langweilen will.

►► Wir hatten uns gleich anfangs aufgeteilt: Jeder übernahm bestimmte Themen bzw. Aufgaben. Einer recherchierte über Arbeitsplätze, der andere über die EADS, der nächste über die Trinkwasserversorgung (unsere vier Brunnen liegen um das Gelände des Sonderflughafens). Ich hatte als Journalistin beherzt die Pressearbeit übernommen.

Zu Anfang jede Menge Mist

►► Von unserer Gründung am 4. Juli bis zum Ergebnis des Bürgerentscheids am 22. Oktober erschienen über uns 65 Artikel. Wir haben hier drei Anzeigenblätter und zwei Tageszeitungen. Eine war für uns, die andere gegen uns. Letztere erfand anfangs jede Menge Mist gegen uns. Aus einem von mir nicht definierbaren Grund gelang es uns aber einigermaßen auch dieses Blatt in den Griff zu bekommen. Einige unserer Pressemitteilungen wurden in den letzten Wochen auch hier korrekt und großteils fast in Gänze wiederge-

Gisela Haberer



Die Weßlinger Journalistin Gisela Haberer:

„Der Anschlag auf unsere Idylle ging mir mitten ins Herz.“



geben. Zwei der drei Anzeigenblätter begleiteten uns treu und brachten so gut wie jede unserer Pressemitteilungen; das eine bearbeitete unsere Vorgaben, zu meinem Erstaunen, meist sogar mit freundlichem Ergebnis. Unsere Strategie war jedoch hauptsächlich die Mundpropaganda.

Mit 80 noch von Haus zu Haus

►► Zum Glück waren in allen drei Ortsteilen wichtige Meinungsführer auf unserer Seite. In Hochstadt war es der alte Dorflehrer, in Oberpaffenhofen ein alteingesessener Gemeinderat, in Weßling der Alt-Bürgermeister Schneider. Der 80-Jährige ging selbst von Haus zu Haus, weil er sein Lebenswerk gefährdet sah: dass Weßling trotz hervorragender Infrastruktur ein gemütliches Dorf zum Wohlfühlen geblieben ist.

►► Gerade mal an den letzten beiden Wochenenden vor der Abstimmung hatten wir Informationsstände vor unseren „Einkaufszentren“. Wir hatten ein wunderschönes Plakat entworfen, mit dem wir alle drei Ortsteile zuplaktierten. Schließlich hatten wir viele private Gartenzäune und damit mehr

Flächen zur Verfügung als üblicherweise die Parteien. Unser Plakat war auch extra schmal – passend für Baumstämme. Das schöne Logo der Plakate prägte auch Stickers fürs Auto und Faltblätter. Unser See hat fast die Form eines Herzens. Das nutzten wir für die bildliche Wiedergabe unserer Meinung. Darauf die „1“ für die Platzierung unseres Begehrens auf dem Stimmzettel, als Wahlvorschlag Nr. 1, vor dem Ratsbegehren. Das haben natürlich nur die Weßlinger verstanden – aber auf die kam es ja an.

Auf einen Blick machte die Karte klar, dass ein kleiner Ort durch ein Großprojekt erschlagen werden sollte.

►► Das Beste an unseren Infoständen aber war eine riesige Karte von unseren Orten und dem geplanten Großgewerbegebiet. Diese Karte hat viele Zweifler rasch überzeugt. In den letzten Wochen wurden Leute aus allen Parteien, auch aus der CSU, zu aktiven Mitgliedern unserer Bürgerinitiative.

►► Am 21. Oktober standen nun beide Vorschläge zur Abstimmung. Unsere Bürgerinitiative gewann mit 73 Prozent! Das Ratsbegehren erreichte dagegen gerade mal 21 Prozent. Eine Menge Arbeit und eine Menge Lohn! Uns ist aber klar, dass ein Riese wie die EADS einen langen Atem hat. **Wir werden weiter wachsam bleiben.**

►► PS: Inzwischen waren Kommunalwahlen. Die Grünen, deren Mitglieder geschlossen der Bürgerinitiative angehörten und zu den aktivsten Unterstützern zählten, haben einen Sitz mehr im Gemeinderat erringen können. Sie hatten die ganze Kampagne lang darauf geachtet, dass die Bürgerinitiative nicht als „grüne BI“ missverstanden wurde. Auch die SPD bekam einen Sitz dazu. Vor allem gelang der Wechsel im Bürgermeisteramt, das die Kandidatin der SPD gewann. Der alte CSU-Bürgermeister verlor wohl weniger wegen des fehlgeschlagenen Ratsbegehrens, sondern vor allem wegen seiner unruhlichen Bubenstücke. Das haben ihm doch viele übelgenommen. Weßling ist aber immer noch so schön wie eh und je. **!**

►► **Kontakt**
Gisela Haberer
E-Mail gisela.haberer@web.de

Mit Bürgerentscheiden als Bürger entscheiden BEISPIEL 2

- **THEMA** Öffentliche Infrastruktur
- **DATUM** 20. April 1997
- **EINWOHNER** 4.025
- **WAHLBERECHTIGTE** 3.160
- **BETEILIGUNG** 75,3 %
- **ERGEBNIS** 36,9 % pro 59,8 % contra

Eine Blamage für Bayern?

►► Buchheim-Museum wegen Standortmängeln in Feldafing abgelehnt

Wohl kaum ein Bürgerentscheid hat bis über die Landesgrenzen hinaus so hohe Wellen geschlagen wie die Entscheidung der Feldafinger Bürgerinnen und Bürger, in ihrem Ort auf das „Museum der Phantasie“ mit Buchheims international beachteter Expressionisten-Sammlung zu verzichten.

Mit größtem Einsatz hatten der Kunstsammler und Autor Lothar Günter Buchheim („Das Boot“), der bayerische Ministerpräsident Stoiber („Ich werde hier mit aller Macht darum kämpfen“) und der Feldafinger Bürgermeister versucht, das Projekt an Buchheims Wohn- und Wunschort Feldafing durchzusetzen. Der Gemeinderat hatte freilich bereits 1988 wegen unlösbarer Verkehrsprobleme abgewunken. Während in der Fachwelt und den Medien eine wilde Diskussion um den angeblich dürftigen Kunstsinne der Feldafinger und die Sinnhaftigkeit von Bürgerentscheiden entbrannte, bewegte die Bürger vor Ort vor allem die ungelöste zentrale praktische Frage:

„Wohin mit den Autos?“

Dass für „einen außerordentlichen Anziehungspunkt für den Süden Deutschlands und Europas“ – so beschrieb Stoiber das Museum – nur einige Dutzend Parkplätze vorgesehen

und realisierbar waren, hält die Bürgerinitiative für den Beleg, dass sich die Verantwortlichen, vom Glanz der Buchheim'schen Museumsidee geblendet, zu einer veritablen Fehlplanung hatten hinreißen lassen, die schließlich durch den Bürgerentscheid gestoppt wurde. Neben den ungünstigen Standortbedingungen dürfte auch die Auseinandersetzung um einen Stiftungsvertrag eine Rolle gespielt haben, mit dem Buchheim nicht, wie insbesondere vom Bürgermeister verbreitet wurde, die Schenkung seiner Sammlung an die Museumsstiftung, sondern nur die unverbindliche Absicht einer Schenkung erklärte und sich die Verfügung über alle Teile ausdrücklich offen hielt. Dies wurde freilich erst publik, als die Bürgerinitiative den lange geheim gehaltenen Vertrag zwei renommierten Münchner Anwaltskanzleien zur Begutachtung vorgelegt hatte. Auf die klare Entscheidung – 75% hatten sich beteiligt, 62% der Stimmen waren gegen das Museum – folgte massive Kritik. Von einer „Blamage für Bayern“

war die Rede und Feldafings Bürgermeister Gerhard, der 1988 im Gemeinderat selbst gegen das Museum gestimmt hatte, sah nur noch einen „plebiszitären Scherbenhaufen“.

Museum zwei Dörfer weiter geschickt

In der Rückschau wirkt die Aufregung über das Bürgervotum fast ein wenig wunderlich: Schon 14 Tage nach der Abstimmung war in Bernried der heutige Standort des Museums gefunden, nur zwei Orte weiter, in verkehrsgünstiger Lage und direkt am Starnberger See. „Einen schöneren Platz hätten wir gar nicht finden können“, zitiert Museumsgeschäftsführer Lang den Museumsvater Buchheim. Und Ministerpräsident Stoiber pflichtet bei: „Wir können alle sehr zufrieden sein, dass die Sammlung Buchheim hier in Bernried vor Anker gegangen ist.“ Auch bei der Verkehrs- und Parkplatzfrage, die

! Mehr Demokratie rät

„Böses, aber vor das Auge gestellt, ...“ Die Dinge sichtbar machen!

Nicht nur Architekten und Neckermann wissen, dass Modelle und Bilder sich tief in den Köpfen ihrer Kunden festsetzen, dass diese gleichsam „mit dem Auge entscheiden“. Das funktioniert aber genauso gut mit hässlichen Dingen, die man verhindern möchte. Wenn sie es sehen können, spüren die Menschen, ob sie etwas anzieht oder abstößt. Außerdem erleichtert es eine optische Darstellung ungemein, sich eine Vorstellung von der geplanten Veränderung zu machen.

Nicht nur bei Großprojekten ist es daher hilfreich mit Karten, Luftbildern, oder Fotomontagen die künftige (unerwünschte) Realität für den Sehsinn deutlich, und damit sinnlich erfahrbar zu machen. Diese besondere Überzeugungskraft des Anschaulichen hatte schon Goethe erkannt, als er dichtete: „Böses, aber vor das Auge gestellt, hat ein magisches Recht. Was den Sinn gefangen hält, macht den Geist zum Knecht.“

Leider ist die schöne Weßlinger Karte (mit dem alles erschlagenden Großgewerbegebiet) nicht mehr erhalten, um Ihren Geist zu knechten. Aber schauen Sie sich einmal in der Werbung um ...

letztlich die Abstimmung entschied, sieht sich die Bürgerinitiative bestätigt.

„Ganze 50 Parkplätze hielt unser Bürgermeister für absolut ausreichend“, erinnert sich Jürgen Gries-

meyer, einer der Initiatoren des Bürgerbegehrens mit Kopfschütteln: „300 werden zur Zeit als Minimum gebaut! Bus-Parkplätze hatte man gar keine gefunden. 13 sind zur Zeit in Bernried in der Planung. 180.000

Besucher im Jahr konnten sich die Museumsbefürworter äußerstenfalls vorstellen. Fast 280.000 waren es nach einem Jahr in Bernried.“

Interview:

„Katzbuckelnde Unterwürfigkeit“

Jürgen Griesmeyer über untertänige Redakteure, die Woge der medialen Empörung und wie sie an ihm vorüberzog

Was hat Sie veranlasst, eine Initiative zu gründen?

►► **Jürgen Griesmeyer:** In Feldafing sollte 1997 an einem verkehrsmäßig sehr ungünstigen Standort – dem Maffei-gelände – das Buchheim-Museum errichtet werden. Der Feldafinger Gemeinderat hatte hierfür die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen. Der Standort war 1988 vom Gemeinderat abgelehnt worden unter Hinweis auf die Beeinträchtigung des unter Landschaftsschutz stehenden angrenzenden Gebietes sowie des

neuralgischen Verkehrsknotenpunktes vor dem Museums-Gelände, wo zwei Staatsstraßen und eine Zufahrtsstraße zum Starnberger See aufeinander treffen. Aufgrund der Bedeutung der Buchheim'schen Expressionisten-Sammlung müsse mit großem Besucherandrang gerechnet werden. Die hierfür nötigen Parkplätze könnten aber nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt werden. Eine weitere infrastrukturelle Belastung durch das Museum könne der Gemeinderat für den Ort nicht verantworten – so der damalige Beschluss. Diese Problematik bestand auch 1997 – übrigens bis zum

heutigen Tage – und es war überhaupt nicht einzusehen, warum diese für die Aufrechterhaltung der Lebensqualität in Feldafing so wichtigen Ablehnungsgründe des damaligen Gemeinderates plötzlich keine Bedeutung mehr haben sollten.

Ist Ihnen die Organisation gut von der Hand gegangen?

►► **Jürgen Griesmeyer:** Ich denke schon. Die Organisations-Struktur war optimal. Wir hatten einen großen Unter-



Das Museum am neuen Standort Bernried: „Einen schöneren Platz hätten wir gar nicht finden können“, Lothar Buchheim

stützerkreis für die Finanzierung und Maßnahmen wie die Flugblattverteilung. Diese Leute haben in der Bürgerschaft als Multiplikatoren gewirkt, vor allem auch durch Mundpropaganda. Ein kleiner Arbeitskreis war für die strategisch-konzeptionelle, textliche und grafische Erarbeitung der Presse- und Bürger-Informationen zuständig. Dabei hat es sich für die Harmonie und das Engagement in diesem Kreis als sehr förderlich erwiesen, dass alle Maßnahmen – wenn auch oft nach langen und strapaziösen Diskussionen – letztendlich immer einvernehmlich beschlossen wurden.

Was war wichtig bei der Ausarbeitung des Bürgerbegehrens?

►► **Jürgen Griesmeyer:** Es war uns von Anfang an klar, dass es bei unserem Bürgerbegehren nicht nur um unseren Ort geht, sondern dass sich die bayerische Staatskanzlei einschalten würde und es dadurch zum Politikum wird.

Bereits bei der ersten Informationsveranstaltung der Gemeinde spürte man den Unmut der Bevölkerung über die unzureichende Planung und die mangelhaften bzw. sich widersprechenden Auskünfte der Politiker und Planer.

Als ein Bürger sagte, dass es ja auch noch die Möglichkeit eines Bürgerbegehrens gibt, war die überhebliche Antwort unseres Bürgermeisters (Jurist): „Na, da bin ich mal gespannt, wie Sie das formulieren wollen.“ Deshalb haben wir von Anfang an eine sehr gute Anwaltskanzlei in München mit einbezogen, die Erfahrungen mit Bürgerbegehren hatte und uns während des ganzen Bürgerbegehrens begleitet hat. Diese Investition hat sich rentiert.

Bei der Namensgebung für das Bürgerbegehren, bei der Formulierung der

Fragestellung sowie bei der Begründung wurde unmissverständlich, sachlich und mit griffigen Texten die durch das Buchheim-Museum entstehende Problematik für den Ort herausgestellt, und die Täuschungs-Manöver der Politiker wurden entlarvt, sodass sich die Bürger eine klare Vorstellung von den zu erwartenden Auswirkungen in Bezug auf die Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität machen konnten.

Wie haben Sie Ihr Anliegen an die Öffentlichkeit gebracht?

►► **Jürgen Griesmeyer:** Man muss zugeben, dass die Person Buchheim, das geplante Museum, die spektakuläre Vermarktung unter dem viel versprechenden Namen „Museum der Phantasie“ und die Unterstützung des Vorhabens durch die Staatsregierung auf großes Interesse in der Öffentlichkeit stießen – insbesondere auch bei den Medien. So hat das Bürgerbegehren gegen den Museums-Standort – sicher einmalig in Deutschland – schnell einen hohen Bekanntheitsgrad erzielt.

Da sich nicht nur die lokale Presse voreingenommen und kritiklos für das Museum einsetzte, bei der Berichterstattung absolut parteiisch war und alle negativen Aspekte unterschlug – einige Redakteure agierten in geradezu katzbuckelnder Unterwürfigkeit gegenüber Buchheim und der bayerischen Staatskanzlei –, musste ein anderer Kommunikationsweg gefunden werden, um die Feldafinger Bürger über die wahren Sachverhalte zu informieren.

Hier kam uns die relativ geringe Einwohnerzahl Feldafings mit nur circa 1.800 Haushalten sehr zustatten. Es wurde ein Verteilerring aufgebaut, indem wir den Ort straßenmäßig in Abschnitte aufteilten und als Verteiler

für unsere zahlreichen Informationsblätter, zuverlässige Leute aus dem Sympathisantenkreis gewinnen konnten. Vom ersten Tag des Bürgerbegehrens bis zum Schluss wurden so über die Briefkästen die Feldafinger Bürger zielgenau und ohne Verteilungskosten informiert.

Wir konnten es uns sogar leisten, zum Schluss die Presse ganz zu ignorieren, sodass mangels Berichterstattungsmöglichkeit über uns viele Leute außerhalb Feldafings besorgt anfragten, ob es uns denn als Gruppierung überhaupt noch gebe, bzw. sie uns wegen der ständigen Berichte pro Museum für das Bürgerbegehren nur noch geringe Chancen einräumten.

Von der Bedeutung und Funktion der agierenden Politiker haben wir uns nicht beeindrucken lassen – angefangen vom Bürgermeister, den wir als parteiischen, gegenüber der Staatsregierung unterwürfigen und die Öffentlichkeit täuschenden Mitbürger kennen lernen mussten, bis hin zu den befähigten Ministerialbeamten in der Staatskanzlei, den Ministern für Finanzen und Kultur und dem sich vehement für das Museum einsetzenden Ministerpräsidenten.

Deren Argumente für das Museum – größtenteils propagandistisch und dünn in der Substanz – konnten wir mit unseren glasklaren Fakten jederzeit Paroli bieten. Auf die alles entscheidende Frage „Wo sollen denn die Autos der vielen Besucher nun parken?“ hatten sie bis zur Abstimmung keine überzeugende Lösung anzubieten.

Wie viel Zeit haben Sie in das Projekt investiert?

►► **Jürgen Griesmeyer:** Insgesamt ist das in etwa 7 Monaten über die Bühne gegangen.

Gerlinde Otter, Jürgen Griesmeyer und Eva Klug



„Wir hatten gar nichts gegen das Museum der Phantasie. Wir hatten nur etwas gegen den absolut ungeeigneten Standort.“



Mehr Demokratie

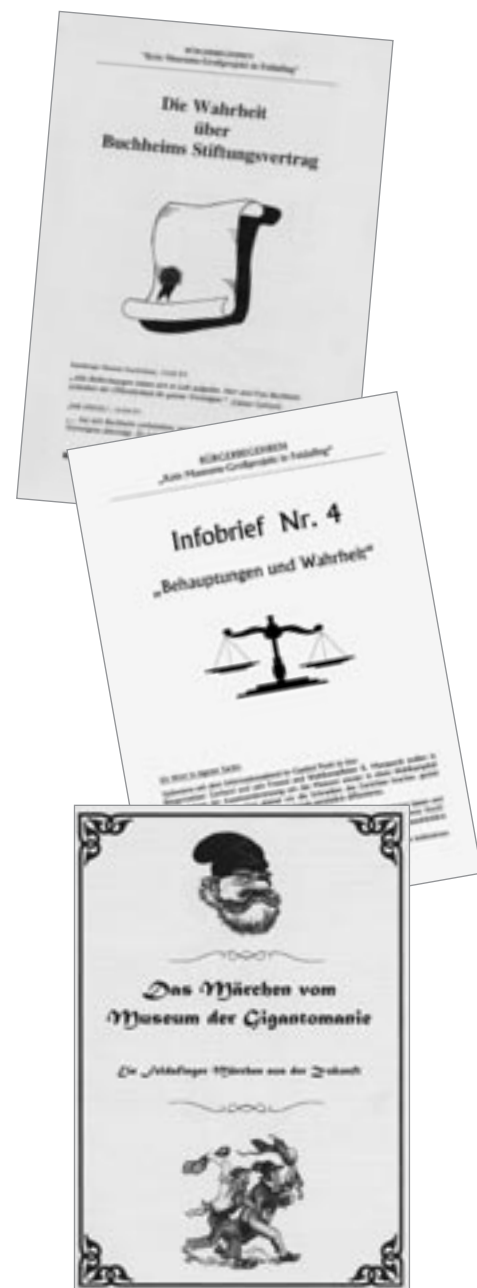
Hat sich der Umgang der Politiker vor Ort mit dem Bürger durch das Instrument Bürgerbegehren verändert?

►► **Jürgen Griesmeyer:** Wir glauben festgestellt zu haben, dass die Möglichkeit von Bürgerbegehren die Politiker in den Gemeinden des Landkreises Starnberg schon vorsichtiger gemacht hat bei der Planung und Durchsetzung größerer Projekte. Man ist doch mehr bemüht, Entscheidungen im Einvernehmen mit den Bürgern zu treffen, was auf örtlicher Ebene aber auch sehr von dem Wollen und der demokratischen Intelligenz des jeweiligen Bürgermeisters abhängt.

Die Versuchung, den Bürger zu übergehen, wächst, sobald es sich um überörtliche Projekte handelt und die Verantwortlichen sich leichter hinter der Anonymität behördlicher Entscheidungen verstecken können.

Hat sich Ihr Einsatz gelohnt?

►► **Jürgen Griesmeyer:** Für die Lebensqualität Feldafings hat sich der Einsatz in jedem Fall gelohnt. Der Erfolg des Bürgerbegehrens gegen den ungeeigneten Museumsstandort hat gezeigt, dass man sich gegen unvernünftige und die Lebensumstände beeinträchtigende Vorhaben der Politiker durch Entschlossenheit, Mut und Engagement erfolgreich zur Wehr setzen kann.



►► **Kontakt**
Jürgen Griesmeyer
Telefon 08175-8728

! Mehr-Demokratie-Tipp

Erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit mit und ohne Presse

Wie obiges Beispiel zeigt, ist es durchaus möglich mit relativ einfachen Mitteln solide Mehrheiten zu gewinnen, selbst wenn man die gesamte regionale und überregionale Presse und hochkarätige Polit-Prominenz zum Gegner hat. Dies gilt insbesondere für kleinere Orte. Mund-zu-Mund-Propaganda und kleine selbst herausgegebene, flächendeckend verteilte Mitteilungsblättchen sind hier die Mittel der Wahl. Auch eigene Infoveranstaltungen – ggf. mit einem (lokalen) Sympathieträger oder Fachleuten aufgewertet – werden in kleineren Orten überproportional gut besucht.

Je größer der Ort, um so mehr Gewicht bekommen Bündnisse mit anderen Interessengruppen und eine gute und kontinuierliche Pressearbeit. Viele Initiativen haben gute Erfahrungen damit gemacht, die Pressearbeit in einer Hand zu bündeln. Diese Person ist dann Ansprechpartner für die Presse und lässt sich in regelmäßig gefaxten Presseerklärungen zitieren. Diese werden üblicherweise „druckreif“ geschrieben, sodass es den Journalisten möglichst wenig Arbeit macht sie umzuschreiben (Bsp.: „Bürgerbegehren fordert Erhalt des alten Freibades auch aus Kostengründen. Der Sprecher des Begehrens, Peter Wassermann, äußerte Zweifel an der Berechnung der tatsächlichen Neubaukosten ...“). Sie lesen sich also, als seien sie bereits eine redaktionelle Meldung und werden daher manchmal sogar unverändert abgedruckt.

Mit Bürgerbegehren den Stadtrat bekehren BEISPIEL 3

- **THEMA** Umbenennung einer Straße
- **DATUM** 19. September 1997
- **EINWOHNER** 6.974
- **WAHLBERECHTIGTE** –
- **BETEILIGUNG** –
- **ERGEBNIS** Beschluss im Stadtrat

►► *Nazi-Funktionär darf nicht mehr Namenspatron sein*

Das zähe Ende einer braunen Straße

Ein Bürgerbegehren erwirkte im fränkischen Adelsdorf die Umbenennung der nach dem Nazi-Bürgermeister, SA-Rottenführer und NSDAP-Ortsgruppenleiter benannten „Wilhelm-Koch-Straße“ und stieß dabei auf unerwartet heftigen Widerstand.

Es hätte eine harmonische Versöhnungsgeste werden sollen, als zur 875-Jahr-Feier von Adelsdorf einige der dem Holocaust entkommenen Juden in ihren Geburtsort eingeladen wurden. Nach einem durchaus herzlichen Empfang hatte sich Bürgermeister Armin Goß (CSU) namens der Adelsdorfer für die Verbrechen in der Nazizeit entschuldigt und die Gäste traten einen Rundgang durch den Ort an, der einmal ihre Heimat gewesen war. Unter ihnen auch ein Mann, der als Berthold Rindsberg seine Kindheit in Adelsdorf verbracht hatte und 1939, mit 15 Jahren, geflohen war. Er hatte seine Eltern und einen Bruder im Holocaust verloren und später unter seinem neuen Namen Baruch Ron Israel aufbauen geholfen. Von dort angereist, war er gekommen, um mit der Vergangenheit seinen Frieden zu machen. ►►

Christiane Kolbet ...



Foto: H. Marenda/Pilgrer

... vor dem Adelsdorfer Rathaus. Früher war in dem Gebäude die Schule untergebracht, in der Wilhelm Koch lehrte.

Als Objekt im „Rassekundeunterricht“

Er traute seinen Augen nicht, als er das Straßenschild erblickte. Wilhelm Koch war nicht nur Nazi-Bürgermeister und SA-Rottenführer, er war auch Schulleiter und „Rassekundelehrer“ des jungen Berthold Rindsberg gewesen, der – gelinde gesagt – keine sehr angenehmen Erinnerungen an ihn hat. „Koch hat mich immer vor den anderen als negatives Beispiel verwendet. Sein Rassekundeunterricht war eine grenzenlose Erniedrigung für mich“, erinnert er sich. „Ich habe nur noch versucht, alle Sinne abzuschalten und nichts von dem, was er sagte, an mich heran zu lassen.“

Wenn jüdische Mitschüler auf dem Schulhof verprügelt wurden, soll Koch aus dem Fenster zusehen haben, und als Berthold sich einmal zu ihm flüchten wollte, fragte er nur: „Kann es sein, dass sie dich schlagen, weil du ein Jude bist?“ Der kleine Berthold nickte. „Dann ist ja alles in Ordnung“, sei Kochs Antwort gewesen. „Die anderen Jungen haben das natürlich gehört und fühlten sich noch bestärkt“, berichtet Ron.

Die freie Journalistin Dr. Christiane Kolbet, die gerade eine sehr gut besuchte Ausstellung über das frühere jüdische Leben in Adelsdorf organisiert hatte, stellte Nachforschungen an und förderte reichlich Belastendes über Koch zutage.

„Unsere Weltanschauung ist ihm ein Evangelium“,

beurteilte ihn 1935 ein NSDAP-Schulungsleiter voll schwärmerischer Begeisterung. Aber nicht nur, dass Koch seine Funktionen ganz im Sinne der Partei wahrgenommen hatte, er hatte auch an der blutigen „Reichskristallnacht“ in Adelsdorf teilgenommen, einen 72-Jährigen wegen „Rassenschande“ ins KZ einliefern lassen und an den Deportationen mitgewirkt, die für die Hälfte der rund 60 Adelsdorfer Juden eine Reise in den Tod bedeuteten.

Erinnerung, als ob es gestern wär: Berthold Rindsberg (oranjer Kreis) mit Familie Anfang der 30er-Jahre. Außer ihm überlebten nur seine Geschwister Siegfried und Rosi (blaue Kreise).

Im Rahmen der Entnazifizierung hatte Koch drei Jahre Haft dafür zu verbüßen gehabt. Nicht nur für Kolbet Grund genug eine Umbenennung der „Wilhelm-Koch-Straße“ zu fordern. Mit ihrem Material und einer formlosen Petition mit 143 Unterschriften bat sie im April 1997 den Gemeinderat, er möge der Straße einen anderen Namen geben. Doch wider Erwarten lehnte der mit knapper Mehrheit ab. CSU-Bürgermeister Goß und die Grünen waren für die Umbenennung, CSU und SPD waren gespalten, die Freien Wähler dagegen. „Das konnten wir nicht hinnehmen“, berichtet Frau Kolbet und handelte sofort.

„Wer die Täter ehrt, verhöhnt die Opfer“

nannte sich das nun von ihr auf den Weg gebrachte Bürgerbegehren. Kaum zu glauben, dass das Sammeln der Unterschriften eine „mühsame Geschichte“ war, wie Frau Kolbet es erinnert. Zähl füllten sich die Listen. „Scheiß Juden“ und „Euch sollte man aufhängen“, wurde Sammlerinnen vor dem Supermarkt zugezischt.

Das von Kolbet parallel zum Begehren eingeschaltete Landratsamt Erlangen-Höchstadt sah sich nicht in der Lage als Rechtsaufsicht abzuwehren. Das Bayerische Straßen- und Wegegesetz verbiete zwar Straßennamen, mit denen Personen des „Dritten Reiches“ verherrlicht würden, bei „Mitläufern“ (als solcher wurde Koch später rückwirkend eingestuft) müsse aber rechtlich gründlich abgewogen werden. Das Amt empfahl dem Adelsdorfer Gemeinderat seinen Beschluss noch einmal zu überprüfen. Doch daraus wurde nichts. Am 30. Juli 1997 kippte er die neuerlich angesetzte Debatte von der Tagesordnung. In der gleichen Sitzung stellte er die Zulässigkeit des inzwischen mit allen Unterschriften eingereichten Bürgerbegehrens fest und wählte den 28. September für den Bürgerentscheid.

Nichts gesehen, nichts gewusst

In einem Leserbrief hatten sich, angestachelt durch einen ehemaligen Mitschüler von Berthold Rindsberg, nun auch die Koch-Freunde

Wilhelm-Koch-Straße

de aus der Bevölkerung zu Wort gemeldet und versuchten ihn zu entlasten: Der SA-Führer sei nie in Uniform aufgetreten, habe in der Kirche die Orgel gespielt, sei überhaupt „sehr beliebt“ gewesen und selbst sein Foto zeige deutlich Güte, aber keine Brutalität. Außerdem habe es in Adelsdorf gar keine Judenvertreibungen gegeben, sondern nur Deportationen und wenn er da dabei gewesen sein sollte, so musste er das tun. Und für die Hetze gegen jüdische Schüler gebe es keine schriftlichen Beweise. Dieser Satz tat Ron, der als Berthold der Prügelknabe gewesen war, besonders weh. Denn bei aller Herzlichkeit des Besuchs war er doch bedrückt, dass keiner seiner ehemaligen Mitschüler ein Wort des Bedauerns gefunden hatte. „Sie tun noch heute so, als hätten sie nichts gesehen und nichts gewusst“, schrieb er enttäuscht aus Israel.

Johlen, Pfeifen, Hosen runter

Ein Lichtermarsch am 11. September 1997, zum Gedenken an zwei auf den Tag genau 55 Jahre zuvor deportierte Adelsdorfer Juden veranstaltet, endete im Tumult. Nur etwas über 20 Personen hatten sich mit Kerzen in der Hand aufgemacht, den letzten Weg der Deportierten zum Bahnhof nachzugehen; etwa zehn waren noch spontan dazugestoßen. „Hört doch mit dem Gschmarri auf“, war noch die freundlichste Kritik, die dem Schweigemarsch aus einer Gruppe von rund 300 Ortsansässigen entgegenschallte. Es wurde ein Spießrutenlauf durch ein Spalier von kopfschüttelnden, pfeifenden und johlenden Spöttern, von denen sich einer nicht entblödete, vor den laufenden Kameras des Frankenfernsehens die Hosen herunterzulassen. Die Verlesung der Namen der im Holocaust umgekommenen Adelsdorfer ging in Tumulten, Pfeifen und Buh-Rufen unter. Nachdem der Mob nicht abrückte, bat die Polizei, alle

Kerzen auszulöschen, damit die Teilnehmer auf dem Heimweg nicht erkannt werden könnten. „Viel hat nicht gefehlt, und es wäre zu Tätlichkeiten gekommen“, erinnert sich Christiane Kolbet. Auch Bürgermeister Goß zeigte sich „zutiefst persönlich verärgert“ über die „sehr bedauerlichen“ Pöbeleien. Gut zwei Wochen später sollte der Bürgerentscheid stattfinden.

Ein Bürgerentscheid, der nur zu verlieren ist

Das Lokalfernsehen, aber auch die ARD war mit den Kameras des Westdeutschen Rundfunks schon in Stellung gegangen und man erwartete die Blamage von Adelsdorf verkünden zu können – so oder so. Die Gemeinde konnte nur verlieren. Wenn das Bürgerbegehren gewonnen hätte, wäre ein Sturm der Entrüstung über den Gemeinderat hereingebrochen, dem seine Bürger eine Entnazifizierung ihrer Straßen aufzwingen mussten. Hätten sich gar die Koch-Freunde durchgesetzt, hätten sich die Adelsdorfer vor den Augen der Welt ein hässliches, braunes Kainsmal auf die Stirn gebrannt – undenkbar. In Anbetracht dieses Dilemmas zog der Gemeinderat nun die Notbremse. Die Benachrichtigungen zum Bürgerentscheid waren schon verschickt, als knapp eine Woche davor plötzlich ein Termin zu einer neuen Abstimmung im Rat angesetzt wurde, die mit knapper Mehrheit dem Bürgerbegehren entsprach. Der Entscheid war damit hinfällig geworden.

Bei der Wahl des neuen Namens kam man auf einen Wunsch der Anwohner zurück. Heute heißt sie Rosenstraße. Christiane Kolbet bereut ihr Engagement in keiner Weise: „Man darf sich nicht einschüchtern lassen!“

PS: Nichts, was es nicht gibt: Auch das Stadion des FC St. Pauli war nach Wilhelm Koch benannt, einem anderen Wilhelm Koch allerdings, dem St. Pauli-Präsidenten während und nach der Nazizeit. Aber auch dieser ein NSDAP-Mitglied und daher als Namenspatron umstritten. In einer vereinsinternen Abstimmung hat sich St. Pauli die Altlast schließlich vom Halse geschafft. Seit 1999 heißt es nun wieder Millern-tor-Stadion. ■

►► Kontakt
Dr. Christiane Kolbet
E-Mail kolbet@t-online.de

Mit Bürgerentscheiden als Bürger entscheiden BEISPIEL 4

Mehr Demokratie



► **THEMA** Wasserversorgung

► **DATUM** 21. Oktober 2001

► **EINWOHNER** 7.936

► **WAHLBERECHTIGTE** 6.192

► **BETEILIGUNG** 45 %

► **ERGEBNIS** 70,94 % pro

►► *Drohende Privatisierung der kommunalen Wasserversorgung abgewendet*

Hände weg

Wasser ist Leben – aber wem gehört's? „UNS!“, entschieden die Bürgerinnen und Bürger aus Kurvater Kneipps Geburtsort Ottobeuren in ihrem Bürgerentscheid „Hände weg vom Wasser!“. Vor allem Sorgen um die künftige Qualität des Trinkwassers ließen fast 71 % für das Bürgerbegehren stimmen. Aber ohne die nahezu professionelle Kampagne der Bürgerinitiative des gelernten Ingenieurs Albert Beetz, seiner Frau Renate und des 20-jährigen Maximilian Müller wäre dieser Erfolg nicht möglich gewesen.

► Denn zu Anfang war das allgegenwärtige Urelement Wasser für die meisten Bürger kein Thema, die gute Versorgung eine Selbstverständlichkeit.

„Da will einer unser Wasser verkaufen und niemand fühlt sich betroffen“, erinnert sich der mittelständische Hydraulik-Unternehmer Beetz an seinen Eindruck, als er von den Plänen erfuhr. „Viele hatten überhaupt nicht geahnt, was da abläuft.“

Was bringt Geld in klamme Kassen?

► Ausgangspunkt für die Bürgerinitiative waren Überlegungen des Ottobeurer Bürgermeisters Schäfer (CSU), mit dem Verkauf der kommunalen Wasserwerke kurzfristig Geld in die klammen Kassen der hoch verschuldeten Marktgemeinde zu bekommen und darüber hinaus den Kosten für die überfällige Sanierung des Wassernetzes im Außenbereich zu entgehen. Zudem hatte sich durch Missmanagement der eigentlich hoch profitablen Wasserwerke ein Schuldenberg von mehreren

Millionen DM angehäuft. Eine Augsburgische Tochterfirma des Strommultis RWE mit guten Kontakten zur Gemeindeverwaltung hatte sich in die Verkaufsplanungen eingeschaltet und Vertragsverhandlungen mit der Gemeinde aufgenommen.

Wir fragten den Hydraulik-Ingenieur Albert Beetz und seine Mitstreiter, was sie motiviert hat, sich in dieser Sache als Bürger zu engagieren und wie sie dabei vorgegangen sind:

Beetz: „Wir haben uns zunächst gefragt, ob so ein Verkauf zur Sanierung des allgemeinen Gemeindehaushaltes rechtlich überhaupt zulässig ist und dann herausgefunden, dass, jedenfalls nach der Rechtsprechung, der Verkaufserlös einer gebührenfinanzierten kommunalen Versorgungseinrichtung wieder an die Gebührenzahler – also die Bürger – zurückfließen muss. Das war unser erster Angriffspunkt: Es darf

keinen Verkauf zur Sanierung des Haushaltes geben.

► Dann haben uns vor allem die abschreckenden Erfahrungen aus Österreich, Frankreich und England bestärkt, die gezeigt haben, dass die privaten Investoren in die Wassernetze wenig investieren und *möglichst schnell Gewinne* machen wollen. In allen Fällen, die uns bekannt waren, sind im Ergebnis die Preise für die Verbraucher gestiegen und die Qualität des Wassers und der Versorgung ist schlechter geworden. Auch in Deutschland gibt es solche Fälle, wie z.B. Potsdam, wo man eine *Verdoppelung der Wassergebühren* durch den Rückkauf von bereits privatisierten Wasserwerksanteilen im allerletzten Moment verhindern konnte. Dazu kam, dass wir in Ottobeuren bestes Trinkwasser aus eigenen Quellen haben, das naturbelassen einfach in das Versorgungssystem eingespeist werden kann und letztlich so aus dem Wasserhahn kommt.

► Es war also wegen der hervorragenden Qualität auch keine aufwendige Aufbereitung, Filterung o. Ä. unseres

Wassers notwendig, die unter Umständen einen Investor nötig machen würde, wenn die Kommune das nicht mehr selber schultern könnte. Unsere Wasserversorgung finanziert sich über die Beiträge und Gebühren selbst und wir haben nach wie vor einen ziemlich moderaten Wasserpreis. Dabei ist es übrigens auch geblieben, obwohl man uns mit hohen Preisen ‚gedroht‘ hat, falls wir uns durchsetzen würden.“

Müller: „Als ersten Schritt haben wir dann mit dem Bürgermeister gesprochen, ihm unsere rechtlichen Bedenken und die anderen Gründe vorgetragen.

schen Farbenlehre. Hat Ihr Wasser eine Farbe? Dann weichen Sie lieber auf ein Weißbier aus!“, feixt er. Dann ergänzt er: „*Wasser ist Ursprung und Voraussetzung für jedes Leben und somit ein gemeinschaftliches Gut*, über das nur die Gemeinschaft als Ganzes zu entscheiden hat. Keine Parteien und schon gar keine Monopole.“

Durchstarten – mit kleinen Pannen ...

► Mit seiner Frau Renate und seiner kleinen Basisgruppe von 3 Per-

gehren mit knapp 1.000 Unterschriften und einer neuen Fragestellung im Beisein der eingeladenen Lokalpresse an Bürgermeister Schäfer zu übergeben. Kurz darauf entschied der Gemeinderat einstimmig, das Begehren zuzulassen und setzte als Termin für den Bürgerentscheid den 21. Oktober 2001 fest.

Es geht noch nicht zur Sache

► Dass der Bürgermeister in dieser Sitzung keine Diskussion zur Sache zulassen wollte (was er zwar könnte,

vom Wasser!

Der war allerdings davon sehr wenig beeindruckt. In einem zweiten Schritt haben wir uns dann zu einer sehr kleinen Gruppe von nur drei Leuten zusammgefunden und unserem Landrat einen Besuch abgestattet. Aber auch das hat nichts bewegt. Man hat das bei der Gemeinde auch gar nicht weiter diskutiert. Uns war dann recht schnell klar, es gibt nur eine Möglichkeit den Prozess aufzuhalten und das ist ein Bürgerentscheid.“

► Dass Beetz als einfaches CSU-Mitglied und Müller als örtlicher Chef der Jungen Union dabei gegen ihren „schwarzen“ Bürgermeister Schäfer agieren mussten, sehen beide ziemlich gelassen: „*Die Freiheit nehme ich mir*“, so Müller. „Bei einem Bürgerentscheid geht es doch immer um ein einzelnes Sachthema und nicht um political correctness im Sinne einer parteipoliti-

sonen, zu der auch Müllers Freundin Kathrin Huber gehörte, entwickelte Beetz ein Konzept und begann im Juni 2001, mit einer ersten Pressemeldung über die Gründung der BI „Hände weg vom Wasser!“ die Öffentlichkeit wachzurütteln. In nur einer Woche gelang es den Durchstartern zusammen mit zehn zeitweiligen Helfern in der 8.000-Seelen-Gemeinde 1.237 Unterschriften zusammenzutragen. Gleich darauf ein erster, herber Rückschlag. „Wegen eines Formfehlers bei der Fragestellung waren alle Unterschriften ungültig“, erinnert sich Renate Beetz. „Wir mussten mit einer neuen Fragestellung noch einmal komplett bei Null anfangen. *Für die zweite Fragestellung haben wir uns von Mehr Demokratie beraten lassen.*“

► So gelang es der kleinen Initiative schon kurz danach, ihr Bürgerbe-

aber nicht muss), einen Gemeinderat aber unbeanstandet sprechen ließ, der der Initiative u.a. die Verbreitung von „Pamphleten“ vorwarf, sorgte bei den 60 anwesenden Unterstützern des Bürgerbegehrens für einigen Unmut. Die Leitung der zwei Monate später angesetzten großen Bürgerversammlung hätten sie deshalb statt beim normalerweise zuständigen Bürgermeister lieber in den Händen eines neutralen Dritten gesehen, aber das Landratsamt winkt ab: „Nicht möglich“. Nach einer Beratung durch Mehr Demokratie e.V. ist klar: Der Bürgermeister hat zwar das Recht die Versammlung zu leiten, er muss aber das *Paritätsgebot* beachten, d. h. es besteht ein Rechtsanspruch, dass die Auffassungen der Begehrensvertreter im gleichen Umfang dargestellt werden wie die des Gemeinderates und Bürgermeisters. Die Initiative kam mit dem Bürgermeister überein, jeder Seite, also den Befürwortern und den Gegnern des Begehrens je 45 Minuten zur Darstellung ihrer Auffassungen zu geben. Mit Presseerklärungen, Briefen, Rundschreiben, Plakaten und Postwurfsendungen ging „Hände weg vom Wasser“ nun in die Offensive und sorgte so bei der Bürgerversammlung für eine gute Präsenz. ►►



Albert Beetz: „Die Bürger haben erfahren, dass man Rechte hat und sie auch durchsetzen kann.“

Die Wasserfreunde Maximilian Müller (JU-Vors.), Kathrin Huber, Renate und Albert Beetz (CSU)



„Wir standen ja nicht allein.
Auch die Staatsregierung und der Städte- und
Gemeindetag sind dagegen, dass den Kommunen
der Hahn abgedreht wird.“

➤ Mehr als 600 Ottobeurer waren in der Aula des Schulzentrums zur Versammlung erschienen. Der Bürgermeister hatte sich entschieden, drei Experten gegen das Begehren sprechen zu lassen, sodass jeder je 15 Minuten vortragen konnte. Könnte! Denn die ersten zwei Experten überziehen ihre Redezeit so stark, dass dem letzten nur 5 Minuten bleiben, bis Renate Beetz mit der Uhr in der Hand unter Beifall an das Rednerpult tritt und die Anwesenden begrüßt und erklärt, warum sich die Initiative „Hände weg vom Wasser!“ eigentlich gebildet hat. Dann spricht Maximilian Müller über die *Gefahren einer Privatisierung*. Er kann seine Gefahrenschilderung auch damit unterstreichen, dass sich Ministerpräsident Edmund Stoiber schriftlich an die Initiative gerichtet und seine Skepsis gegenüber einer Privatisierung der kommunalen Trinkwasserversorgung zum Ausdruck gebracht hat.

➤ Schließlich tritt Albert Beetz ans Mikrophon: „Das Wasser ist das

absolute Filetstück in unserem Haushalt“, eröffnet er und will sich mit der Aussage des Bürgermeisters, der die Millionenschulden schlicht mit „ungeschickter Buchführung“ beim Wasserwerk begründet hat, nicht abspesen lassen. „Hier ist die Rechtsaufsicht gefordert, das kann man so nicht stehen lassen“, fordert er und findet damit beim stellvertretenden Landrat Gehör, der von der Gemeinde einen Bericht dazu erbittet. Beetz erläutert ausführlich seine weiteren Argumente, von denen viele den Ottobeurern schon als griffige Slogans der flächendeckenden Öffentlichkeitsarbeit der Bürgerinitiative begegnet sind. Tenor: „Das Ottobeurer Wasser darf nicht im Schuldenberg der Marktgemeinde versickern!“ 3 Tage nach dieser Veranstaltung versagt der Gemeinderat – von den Argumenten des Bürgerbegehrens und der Aussicht auf den Bürgerentscheid gleichermaßen beeindruckt – dem Bürgermeister die Gefolgschaft und lehnt nun den geplanten Verkauf an einen privaten

Dritten ab. Stattdessen wird der Vorschlag einer „1-Mann-GmbH“ aus dem Hut gezaubert, die zu 100% der Gemeinde gehört, aber privatrechtlich betrieben werden soll.

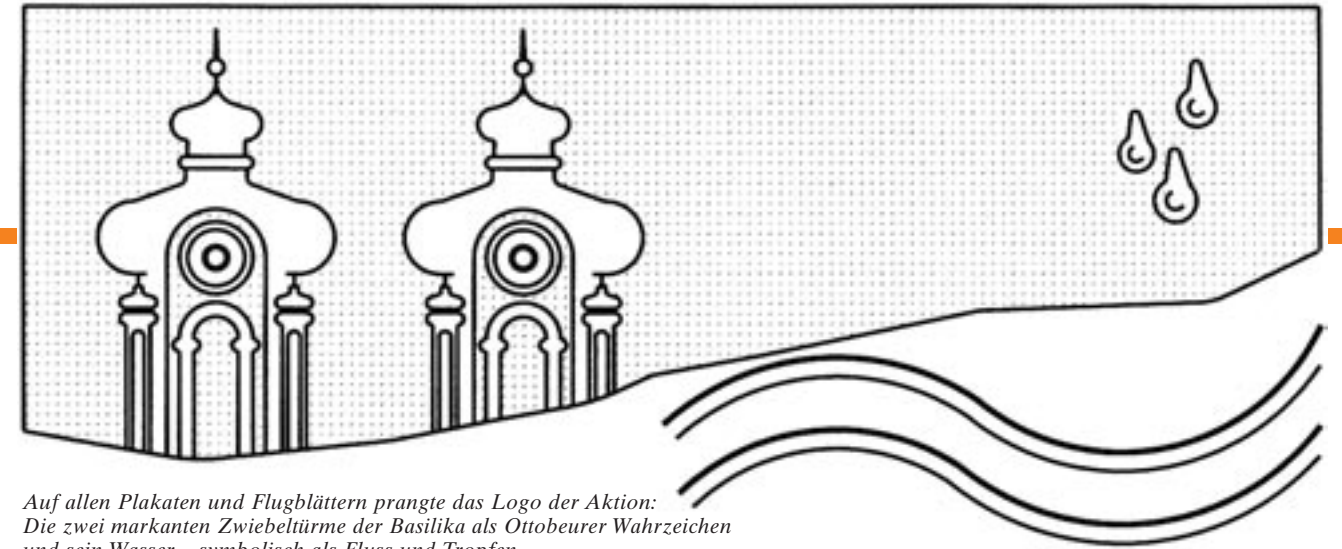
Der Wasserkonzern – schon vom Tisch

Albert Beetz: „Das war für uns schon ein erster Erfolg, denn wie auch immer der Entscheid ausgehen würde, der private Dritte – der Wasserkonzern – war vom Tisch. Wir hatten aber Bedenken, dass später ein Privater doch noch „durch die Hintertür“, also durch eine Beteiligung an der gemeindeeigenen GmbH, Einzug erhalten könnte. Außerdem wollten wir uns auch nicht mit dem Verlust von demokratischem Einfluss abfinden, den diese Lösung für künftigen Umgang mit unserem Wasser bedeutet hätte. Nachdem der Gemeinderat unseren Kompromissvorschlag ablehnte, erst einmal die Folgen von Privatisierungen bei einigen Nachbargemeinden abzuwarten, war klar, es kommt zum Bürgerentscheid.“

Den Experten reingeklagt

Wir haben dann gleich eine weitere Info-Veranstaltung angesetzt, diesmal mit einem sehr erfahrenen Fachmann als Referenten, dem Vorsitzenden der Interessengemeinschaft Kommunaler Trinkwasserversorgung (IKT), Sebastian Schönauer. Er sollte den Bürgern die Erfahrungen anderer Gemeinden vorstellen und auch die detailliertesten Fachfragen beantworten.“

➤ Doch als das Bürgerbegehren für die Veranstaltung wieder in die Aula der örtlichen Grundschule wollte, legte sich die Gemeindeverwaltung quer. Es hieß, der Vergabeausschuss würde nicht mehr rechtzeitig zusammentreten. Eine Eilentscheidung des von Beetz zu Hilfe gerufenen Verwaltungsgerichts stellte jedoch klar, dass allein wegen fehlender Sitzungstermine des Vergabegremiums ein zeitig gestellter Nutzungsantrag nicht abgelehnt werden darf. Da die Aula u. a. auch für die vorherige Bürgerversammlung verwendet worden ist und damit solchen Veranstaltungen gewidmet sei, müsse auch die vergleichbare Info-Veranstaltung des Bürgerbegehrens dort stattfinden können.



Auf allen Plakaten und Flugblättern prangte das Logo der Aktion:
Die zwei markanten Zwiebeltürme der Basilika als Ottobeurer Wahrzeichen
und sein Wasser – symbolisch als Fluss und Tropfen

Klagen lernen ohne zu leiden ...

➤ Bald darauf musste „Hände weg vom Wasser!“ noch einmal Klage einreichen und die Rechtsaufsicht beim Landratsamt Unterallgäu anrufen, um Recht zu kriegen. Diesmal, weil der Bürgermeister einen Rundbrief an alle Haushalte verschickt hatte, der ausschließlich die Position des Gemeinderates vertrat, für das inzwischen verabschiedete Ratsbegehren warb und das Bürgerbegehren kritisierte. Nach dem Paritätsgebot, das jede Einseitigkeit untersagt, hätte man der Initiative den gleichen Raum für eine Stellungnahme einräumen müssen. Die wurde freilich nicht einmal informiert. Nach einem unstrittig (d. h. noch vor dem Prozess) getroffenen Vergleich, durfte sie auf Rechnung der Gemeinde eine eigene Postwurfsendung gestalten und verschicken, wobei sie sich für einen originellen, selbst gezeichneten Comic-Strip entschied. Der „Anti-Held“ darin, der Bürgermeister, fand ihn schlicht „kitschig“ – und musste ihn trotzdem verschicken lassen.

„Damit sich was bewegt, muss man oft ganz schön Druck machen“,

➤ resümiert Beetz, den das Prinzip irgendwie an seine Hydraulikanlagen erinnert. „Gerade in der letzten Stufe des Verfahrens haben sie uns noch viele Steine in den Weg gelegt.“ Am Tag der Abstimmung wird klar: Der große Einsatz hat sich gelohnt. Satte 70,9% für „Hände weg vom Wasser!“, das Ratsbegehren schafft nicht einmal das Quorum. Die Ottobeurer, für die eine Privatisierung wie eine „feindliche Übernahme“ gewesen wäre, dürfen ihr Lebenselixier behalten. Wasserdoktor Kneipp hätte sich sonst auch im Grabe umgedreht: Sein Wasser!

➤ Albert Beetz fasst sein Fazit so zusammen: „Die Bürger haben erfahren, dass man Rechte hat und sie auch durchsetzen kann. Es muss aber jemand bereit sein, die Lok zu spielen.“ Sein knappes Credo: „Wachsam bleiben!“ Bürgermeister Schäfer nimmt seine Niederlage gelassen: „Die Bürger sind

zufrieden, weil sie gefragt wurden, und wenn die das so entschieden haben, dann machen wir das so.“ Er wurde inzwischen – praktisch mit dem alten Ergebnis – wiedergewählt und will künftige Projekte bereits im Vorfeld öffentlich diskutieren. ■

Kein Schlag ins Wasser – was bei Wasser-Begehren wichtig ist:

Während das bisher einzige BB für eine Privatisierung gescheitert ist, sind BB gegen Privatisierungen sehr oft von Erfolg gekrönt. Wegen der nicht ganz unkomplizierten Materie sollte man aber auf jeden Fall einen Wasserspezialisten in den eigenen Reihen haben oder sich frühzeitig beraten lassen.

►► Kontakt

Albert Beetz
Telefon/tags 08332-921-410
Telefon/abends 08332-921-271
E-Mail albert.beetz@beetz.de

M. Müller
Telefon 08332-79 07 27

S. Schönauer
(Interessengemeinschaft Kommunaler
Trinkwasserversorger)
Telefon 06094-98 40 22
E-Mail s.schoenauer@bundnaturschutz.de

Mehr Demokratie rät !

Chancengleichheit bei der Bürgerinformation nutzen: Das Paritätsgebot

Nach Artikel 18a Abs. 15 der bayr. Gemeindeordnung dürfen die im Gemeinderat und die von den Vertretern des Begehrens vertretenen Auffassungen in Veröffentlichungen und Veranstaltungen der Gemeinde nur in gleichem Umfang dargestellt werden. Bei Veranstaltungen wie einer Bürgerversammlung empfiehlt es sich, um sich die gleiche Redezeit zu sichern, vorher die Tagesordnung mit der Gemeinde auszuhandeln und diese in der (meist einmaligen!) Veranstaltung ggf. rigoros einzufordern. Präsenz zeigen und nicht übertölpeln lassen! Wenn die Gemeinde Werbezettel o. Ä. gegen das BB oder für ein Ratsbegehren verschickt, ohne dem BB darin den gleichen Raum zu geben, kann man dies gerichtlich in einem Eilverfahren verbieten lassen. Weil dies Zusatzkosten verursacht und am Zeitablauf scheitern kann, empfiehlt es sich bei der Gemeinde anzufragen, was an Veröffentlichungen vorgesehen ist und gleich auf entsprechender Berücksichtigung zu bestehen. Manchen Gemeinden – so war's auch im obigen Fall – ist das Paritätsgebot gar nicht bekannt!

Mit Bürgerentscheiden als Bürger entscheiden

BEISPIEL 5

Mehr Demokratie

► **THEMA** Verkehrsprojekt

► **DATUM** 21. Juli 1997

► **EINWOHNER** 6.250

► **WAHLBERECHTIGTE** 4.883

► **BETEILIGUNG** 38,62 %

► **ERGEBNIS** 65,84 % pro 34,16 % contra

Gemeinde plant zu aufwendig und zu teuer:

►► Sinzinger nehmen den Straßenbau selbst in die Hand

Ein Bürgerentscheid erlaubt Anliegern den Straßenbau künftig in Eigenregie – und eröffnet ein riesiges Sparpotenzial. Bürgerengagement mit Teerkocher, Spaten und Presslufthammer? Nichts ist unmöglich!

►► Alles begann Ende 1994, als die 7.000-Seelen-Gemeinde Sinzing bei Regensburg zwei verschlafene kleine Straßen auf einer Länge von 700 Metern ausbauen lassen wollte – für stolze 1,2 Millionen Mark. Mit durchschnittlich 40.000 Mark sollte jeder Anlieger dafür zur Kasse gebeten werden. Als sich deswegen Unmut zu regen begann, empfahl ein Gemeinderatsmitglied den entsetzten Anwohnern, sie sollten „halt eahna Hütt'n verkaffa“, wenn sie nicht zahlen könnten. Das aber wollte niemand. Stattdessen sorgten die Bürger mit Phantasie und beachtlicher Hartnäckigkeit dafür, dass die Straßen fast um die Hälfte billiger wurden.

►► Das alles wäre vermutlich nicht gelungen, wohnte nicht in einem der beiden kleinen Straßenzüge, „Am Reißbrunnen 3“, der pensionierte Leitende Baudirektor Erhard Lug. Schon beim ersten Blick in die Planungsunterlagen erkannte der Ingenieur, dass die 25 Jahre zuvor mit einer dünnen Teerdecke staubfrei gemachte Straße „mit völlig utopischen Vorstellungen und zu horrenden Kosten“ aufgemotzt werden sollte. In einer Bürgerversammlung trug er seine Bedenken vor. Die Nachbarn wurden hellhörig. Bald schon bil-

deten die Anwohner die „Interessengemeinschaft ‚Am Reißbrunnen‘, die mit der Verwaltung zu verhandeln begann. Zu Lug gesellten sich der Gymnasiallehrer Karl-Günter Kittel mit seiner Frau Adelheid und der Computer-Fachmann Werner Reisinger aus der benachbarten Eichenstraße.

Edel, teuer, unerwünscht: die deplatzierten „Luxusstraßen“

►► Weil es bei beiden Straßen – obwohl schon über 30 Jahre alt – formaljuristisch gesehen um den Erstausbau ging, durfte die Gemeinde sich nach ihrer Erschließungssatzung mit einer Zuzahlung von 10 % der Kosten bescheiden, die restlichen 90 % sollten die Anlieger drauflegen. So nimmt es nicht wunder, dass die Planung der Gemeinde recht großzügig ausfiel:

►► Schön breit sollten die Straßen sein, mit Parkbuchten und Pflanzinseln veredelt und dazu mit neuen Leuchten ausgestattet. Zu allem Überfluss wollte man die Straßen noch mit einer so genannten Randeinspannung aus teurem Granit ausstatten, mit der man für

gewöhnlich vor allem für LKW-Verkehr den Straßenrand haltbarer macht. Und alles dies in zwei satt-grünen Wohnstraßen, wo niemand eine Pflanzinsel braucht und die Menschen jedem LKW fragend hinterherschauen: „Was will der denn hier?“

Es werde Licht – um jeden Preis

►► Die Sache mit den neuen Leuchten schlug dann aber endgültig dem Fass den Boden aus, berichtet Werner Reisinger. Zuerst habe die Verwaltung erklärt, die Anwohner der Eichenstraße wollten neue Lampen. Als sich das als unrichtig erwies, wurde von einer neuen Vorschrift erzählt, die einen engeren Abstand zwischen den Lampen vorschreibe. Eine solche ließ sich freilich nirgends finden. Daraufhin erklärte die Verwaltung plötzlich, für die alten Lampen gebe es keine Ersatzteile mehr. Reisinger: „Wir machten den Hersteller ausfindig und erfuhren das Gegenteil.“ Als schließlich darauf verwiesen wurde, die Lichtstärke reiche nicht mehr aus, machten sich Reisinger und Lug nachts mit Messgeräten auf und stellten fest, dass die alten Lampen heller leuchteten, als die in einem benachbarten Neubaugebiet. Drei Tage später beschloss der Gemeinderat: Die alten Lampen bleiben.

►► „Jede noch so sinnvolle Änderung mussten wir der Gemeindeverwaltung in zähen Verhandlungsrunden mühselig abringen“, erinnert sich Karl-Günter Kittel leicht entnervt. Dabei wurden Kostenüberhöhungen um mehrere tausend Mark pro Anlieger als „nicht diskussionswürdig“ bezeichnet. Die Gemeinde fand Unterlagen über von den Anliegern bereits erbrachte Zahlungen für die Straßen nicht mehr oder wollte sie nicht herausrücken. Dieser Spielchen überdrüssig und von langsam gesteigertem Misstrauen erfüllt, machten die Anwohner schließlich einen ungewöhnlichen Vorschlag:

Die „Do-it-yourself“-Straße

►► Die Anwohner wollten den Straßenbau in Eigenregie organisieren und ihre Straße als Bauherren selber bauen. Als private Auftraggeber wollten sie der Gemeinde Kosten und Arbeit abnehmen und – von Lug sachkundig berechnet – selbst noch einmal eine fünfstellige Summe sparen. Im Gegensatz zur Gemeinde könnten Privatleute mit den Baufirmen nämlich über deren Angebote nachverhandeln und müssten sich auch nicht an die hohen Sätze der Honorarordnung für Architekten halten. Hier gilt freilich: „Sinzing ist überall“, denn der Fehler liegt im System: Nach den bei öffentlichen Ausschreibungen geltenden Bedingungen erhalten die Architekten und Planer einen bestimmten Prozentsatz der Gesamtkosten des Projekts als Honorar. Wenn ein von der Kommune beauftragter Planer also versucht, sparsam und wirtschaftlich zu planen und die Kosten zu drücken, kürzt er sich damit sein Gehalt. Baut er dagegen teuer, klingelt bei ihm die Kasse. Dazu Lug: „Welcher Architekt oder Ingenieur, der prozentual an der endgültigen Bausumme beteiligt ist, kann schon ein Interesse

daran haben, öffentliche Projekte möglichst billig abzuschließen?“ Als private Auftraggeber können die Anlieger dagegen Wirtschaftlichkeit extra prämiieren und so einen wirkungsvollen Anreiz zum Sparen schaffen.

►► „Eigentlich hätte der Bürgermeister vor Freude Purzelbäume schlagen müssen“, findet Adelheid Kittel. „Die Gemeinde spart Arbeit und Geld, die Anlieger bekommen die Straße, die sie wollen und sparen Geld, weil sie sich engagieren.“ Bürgerengagement – es gibt wohl kaum etwas, was in den vielzitierten „politischen Sonntagsreden“ öfter und nachdrücklicher gefordert wird. Auch in Sinzing:

„In Zeiten knapper öffentlicher Finanzen müssen Eigeninitiative, Mithilfe und Eigenleistung zur Normalität werden. Jeder, der etwas haben will, muss sich auch die Frage stellen, welchen eigenen Beitrag er zur Erreichung eines Zieles leisten kann. Diese Frage sollte vorrangig immer dann gestellt werden, wenn wir gemeinsam etwas für unsere Gemeinde schaffen wollen.“

Sinzings Dritter Bürgermeister Schmid im Dezember 1996

So geht's auch: Die Do-it-yourself-Straße wird „plattgemacht“



Die Spannung ins Gesicht geschrieben: Herr Lug und Frau Kittel vor der Übergabe

►► Als die Bürger aber mit der geforderten Eigeninitiative kamen, wollte man nichts mehr davon wissen. Der Gemeinderat schmetterte auf Betreiben des Ersten Bürgermeisters den Antrag auf Erstellung der Straßen in Eigenregie ab und beschloss Ende Januar 1997 den Bau der Straßen – ohne Berücksichtigung der Sparvorschläge. Befremdet und enttäuscht wandten sich die Anwohner an die Rechtsaufsicht des Landratsamtes und veranstalteten überdies eine Informationsver-

Karl-Günter Kittel, Gymnasiallehrer



„Wenn wir gehnt hätten, wie man mit uns umspringt, hätten wir nicht so lange gutgläubig verhandelt, sondern gleich das Begehren gestartet.“

Erhard Lug, Leitender Baudirektor a. D.



„Welcher Architekt oder Ingenieur, der prozentual an der endgültigen Bausumme beteiligt ist, kann schon ein Interesse daran haben, öffentliche Projekte möglichst billig abzuschließen?“

staltung, zu der alle Gemeinderatsmitglieder und der Bürgermeister persönlich eingeladen wurden. Vergebens. „Unser Bürgermeister Franz-Xaver Wiesner, ein Hauptmann a.D., konnte mit Widerspruch oder Verbesserungsvorschlägen einfach nicht umgehen“, berichtet Kittel. „Der wollte, dass gemacht wird, was er sagt – fertig. Koste es, was es wolle.“ Nur eine Karte blieb, auf welche die Anliegergemeinschaft noch setzen konnte.

Die vielleicht letzte Chance: das Bürgerbegehren

►► Rasch formierte sich eine „Arbeitsgemeinschaft Bürgerbegehren“, die eine Doppel-Fragestellung austüftelte, die es künftig auch anderen Sinzinger erlauben sollte, ihre Straßen als „Do-it-yourself“-Straßen selbst zu bauen (Mehr Demokratie beriet). Nur zwei Tage brauchte sie zur Sammlung der notwendigen Unterschriften, um diese dann am 12. März dem wenig erbauten Bürgermeister zu übergeben. Eigentlich hätte die Gemeindeverwaltung daraufhin alles unterlassen müssen, was das Begehren hintertreibt (sog. Vereitelungsverbot, siehe Kasten „Mehr-Demokratie-Tipp“). Allerdings hatte sie bereits mit der Ausschreibung begonnen und berief sich nun darauf, die Aufträge auch

vergeben zu müssen, um eventuelle Schadenersatzansprüche von Baufirmen zu vermeiden. In diese Kerbe schlug der Bürgermeister nun mit allem, was er aufbieten konnte. Im Gemeinderat peitschte er am 30.4.1997 die sofortige Auftragsvergabe mit der einschüchternden (und falschen!) Behauptung durch, die einzelnen Gemeinderatsmitglieder könnten sich andernfalls persönlich schadenersatzpflichtig machen. Gleichzeitig wurde in dieser Sitzung auch der Termin für den Bürgerentscheid – der rechtlich nicht zu verhindern war – auf den 27.7.1997 festgelegt. Die Anwohnerschaft hatte inzwischen begonnen, mit einem eigenen Mitteilungsblättchen, dem „Sinzinger Straßenfeger“, und Informationsveranstaltungen die Öffentlichkeit zu suchen, und dabei großen Zuspruch erfahren.

Plötzlich waren die Bagger da

►► Doch schon zwölf Tage nach dieser letzten, denkwürdigen Sitzung des Gemeinderates rollten die Bagger an, um Am Reißbrunnen Fakten zu schaffen. Zwei Wochen vor dem Bürgerentscheid wurde das Projekt abgeschlossen und die abstimmenden Bürger vor vollendete Tatsachen gestellt.

►► „Wenn wir gehnt hätten, dass der Bürgermeister so mit uns umspringt,

hätten wir nicht so lange gutgläubig mit der Gemeinde verhandelt, sondern sofort ein Bürgerbegehren gestartet“, resümiert Kittel. Er sieht sich hintergangen, weil der Bürgermeister noch während der Verhandlungen mit den Anwohnern still und leise die Ausschreibung für die Bauarbeiten ansetzen ließ. Mit seinem Vorgehen hatte der Bürgermeister allerdings auch viele Bürgerinnen und Bürger aus anderen Ortsteilen gegen sich aufgebracht, sodass beim Bürgerentscheid nicht weniger als 65 % für die rückwirkende Aufhebung der „Bagger-gegen-Bürger“-Beschlüsse stimmten. Für die Anlieger war dies wenigstens ein moralischer Sieg. Vor allem aber entschieden sich in der zweiten Frage stolze 70 % dafür, dass alle Anlieger in Sinzing künftig grundsätzlich zwischen einem Eigenausbau und dem Ausbau durch die Gemeinde wählen dürfen. Was die Anliegergemeinschaft in zwei Jahren erkämpft hatte, war damit nicht vergebens.

Nicht umsonst gewesen

►► Obwohl sie die Früchte ihrer Arbeit nur teilweise selber ernten konnten, hat niemand seinen Einsatz bereut. „Immerhin haben wir durch unseren Druck erreicht, dass wir Anlieger jeder bis zu 20.000 DM sparen konnten“, unterstreicht Karl-Günter Kittel. Seine Frau Adelheid hat noch etwas anderes fest-



Fröhliche „Straßenkämpfer“:
Frau Resch und Herr Reisinger auf dem Weg ins Rathaus

gestellt: „Seit wir zusammen mit unseren Nachbarn und den anderen Bewohnern der Straße für unsere Sache gekämpft haben, ist ein ganz starkes Gemeinschaftsgefühl in der Nachbarschaft entstanden. Früher kannte man sich vom Sehen, grüßte sich und wusste oft nicht mal den Namen. Heute versorgt man sich gegenseitig mit Obst, Gemüse aus dem eigenen Garten und hilft sich bei Arbeiten, die mehrere Hände erfordern, aber auch bei Behördengängen und solchen Dingen. Wir sind ganz wunderbar zusammengewachsen, das hat die Lebensqualität hier enorm erhöht.“

►► Der Pensionär Lug, der eh gern hilft, freut sich, dass er sich nochmal mit seiner Bauerafahrung nützlich machen konnte: „Ich bin ein alter Knochen“, meint er lachend, „ich baue keine Straße mehr. Aber es ist doch eine gute Sache, dass die anderen durch unseren Entscheid jetzt ein Recht darauf haben.“

Es geht doch...

►► Nicht unwahrscheinlich, dass der Sinzinger Bürgerentscheid, dem das Regensburger Landratsamt immerhin eine „bayernde Signalwirkung“ zuschrieb, auch die oberbayerische Gemeinde Herrsching kooperativ gestimmt hat, die ihren Anliegern nach einigen Verhandlungen einen Selbstausbau gestattete. Hier hatten die Anlieger das Glück, mit dem Bauingenieur und Rechnungshofs-Ministerialdirigenten a.D. Dieter Gahn einen hochprofessionellen Sparfuchs in ihren Reihen zu wissen. Der brachte es fertig, die ursprünglich auf 930.000 DM festgesetzten Kosten durch eine verbesserte Planung und eigene Ausschreibungen auf ganze 220.000 DM (!) zu drücken, wobei auch die Gemeinde noch ihren Anteil von 93.000 DM einsparte. „Man braucht vor allem jemanden, der gut organisieren kann“, betont Gahn. Ein

Fachmann müsse man aber nicht sein: „Den fachlichen Sachverstand kann man auch zukaufen.“

►► Wenn die Gemeinde – wie Herrsching – kooperiert, geht der Selbstausbau ohne Bürgerentscheid. Dieter Jung, Direktor beim Bayerischen Landkreistag, findet das nur gerecht: „Wenn die Anlieger schon zahlen müssen, dann sollte man ihnen auch diese Möglichkeit einräumen.“ Und der Sprecher der oberpfälzischen Bezirksregierung geht nach dem Sinzinger Entscheid davon aus, dass überall in Bayern die Bürgermeister freiwillig den Ausbau von Straßen in die Hände der Bürger legen: „Beim Bau eines Sportplatzes oder Feuerwehrhauses geht das ja auch.“ Die unverständliche Verweigerungshaltung des Sinzinger Bürgermeisters Wiesner gegen den Eigenausbau und sein Versuch das Problem ruck-zuck mit dem Bagger zu lösen, hat ihm nach Überzeugung der Anwohner nicht nur die „Watschn“ beim Bürgerentscheid beschert, sondern auch ein Drittel weniger Stimmen bei der darauf folgenden Bürgermeisterwahl. Als er das berichtet, huscht ein mildes Lächeln über das Gesicht von Herrn Kittel ... ■



Gelungenes Blättchen der Initiative:
Der „Sinzinger Straßenfeger“

►► Kontakt

Karl-Günter Kittel
Telefon 0941-3 17 94
Erhard Lug
Telefon 0941-3 11 05
Dieter Gahn
Telefon 089-84 69 02

Mehr-Demokratie-Tipp!

Wie verhindern, dass Fakten geschaffen werden? Sicherungsrecht und Sperrwirkung nutzen!

Vorsorglich frühzeitig ein Begehren formulieren, das man dann „in petto“ hat, ohne dabei schlafende Hunde geweckt zu haben. Wenn die Gefahr besteht, dass Fakten geschaffen werden könnten, zügigst Unterschriften sammeln und diese unverzüglich vollzählig bei der Gemeinde einreichen. Das Begehren kann (bei entsprechendem Vermerk auf der Liste) später wieder zurückgenommen werden. Also durch Verhandlungen nicht hinhalten lassen, sondern zweigleisig fahren! Ab der Einreichung gewährt die Rechtsprechung Schutz für die Ziele des Begehrens durch das Sicherungsrecht. Das heißt: Grundsätzlich darf die Gemeinde dem Begehren nicht durch irreversible Maßnahmen oder Entscheidungen die Grundlage entziehen („Vereitelungsverbot“). Ausnahmen: Es bestehen bereits vertragliche (oder gesetzliche) Verpflichtungen dazu, oder es kann mit der Entscheidung nicht gewartet werden. Ab der (positiven) Zulässigkeitsentscheidung, die der Gemeinderat spätestens vier Wochen nach der Einreichung des Begehrens treffen muss, greift die noch weiter reichende Sperrwirkung. Damit ist der Gemeinde bis zum Bürgerentscheid jede dem Begehren entgegenstehende Maßnahme oder Entscheidung untersagt (d.h. auch solche, die noch reversibel wären).



- ▶ **THEMA** Flächennutzung/Umweltschutz ▶ **DATUM** 12. Januar 2003
- ▶ **EINWOHNER** 3.879 ▶ **WAHLBERECHTIGTE** 2.935
- ▶ **BETEILIGUNG** 74,51 % ▶ **ERGEBNIS** 60,1 % pro 37,56 % contra

Trainingspiste oder Raufußhuhn?

Naturschutz und Spitzensport kollidieren am „Wächter des Allgäus“

So nennen nicht nur die Rettenberger respektvoll ihren Hausberg, den 1.738 Meter hohen Grünten. Mit großer Mehrheit haben sie sich bei einem Bürgerentscheid zum Schützer ihres Wächters gemacht und ein umstrittenes Trainingszentrum für den alpinen Skirennsport verhindert.



Die Abholzung von mehreren Hektar Bergwald, die drohende Landschaftsverhandlung, die mangelnde Schneesicherheit und nicht zuletzt die vorgesehene Finanzierung aus Steuergeldern waren die Hauptkritikpunkte der Gegner des „Alpinen Trainingszentrums Allgäu“ (ATA). Für Brigitte Kraft, die den Bürgerentscheid mit initiiert hat und hauptberuflich für den bayerischen Landesbund für Vogel-

aber nichts, wenn er bei jedem konkreten Projekt dann trotzdem abgeholzt wird“, moniert Frau Kraft. Andreas Güthler von der Internationalen Alpenschutzkommission nennt Zahlen: „In den 15 Jahren nach diesem Beschluss gab’s 48 Anträge auf Rodung von Bergwald. Von diesen 48 Anträgen wurden tatsächlich 45 genehmigt – und das zeigt, dass dieser Beschluss nicht viel wert ist.“

„Beim verheerenden Pfingsthochwasser von 1999 hat sich die Iller, in die auch unser Wildbach mündet, ihre ursprünglichen Auen zurückerobert, die heute weitgehend bebaut und besiedelt sind. Entsprechend hoch fielen die Schäden aus“, erinnert sich Brigitte Kraft und mahnt, alles zu unterlassen, was die Hochwasserproblematik noch verschärfen könne.

Mitten ins Landschaftsschutzgebiet

„Nicht nur, weil der Wald dann gerodet wäre, hätte das ATA auch für das Landschaftsbild einen gravierenden Einschnitt bedeutet“, erläutert Frau Kraft. „Ursprünglich war der Bau von 50 Stahlmasten à 6 Meter Höhe für mehr als 150 Flutlichtstrahler vorgesehen, dazu die einbetonierten Träger für die 5 Meter hohen Fangnetze, die auf 250 Metern ganzjährig stehen bleiben sollten. Mitten im Landschaftsschutzgebiet. Und das, wo wir im Allgäu 70% Sommertouristen haben, die eine natürliche und unverbaute Landschaft suchen.“

Schneesicher nur mit Kanonen

Ein weiteres Manko war, dass der Grünten aufgrund seiner geringen Höhenlage als nicht schneesicher gilt. Auch im Dezember 2002 mussten deswegen – wie schon im Jahr zuvor – internationale Ski-Rennen abgesagt werden. Die Anzahl der Betriebstage der Grünten-Lifte hatte sich in den letzten 4 Jahren von 126 auf 85 Tage reduziert – und das, obwohl seit zwei Jahren künstlich beschneit wird. Wegen der Klimaerwärmung wird sich die Skisaison in Zukunft nach Ansicht

schutz (LBV) arbeitet, hatte der Schutz des Lebensraumes der gefiederten Grünten-Bewohner naturgemäß einen besonderen Stellenwert. Sie freut sich, dass Raufußhuhn, Birkhuhn und Steinadler beim Bürgerentscheid keine Federn lassen mussten und mit 60% gegen die Profis der Skiverbände klar das Rennen gemacht haben.

Der Bergwald: „einfach Gelump“ oder natürlicher Hochwasserschutz?

„Wegen der besonderen Bedeutung des Bergwaldes – auch für den Hochwasserschutz – hatte der Landtag schon 1984 einen richtungweisenden Beschluss gefasst, in dem es heißt: „Rodungen im Bergwald für neue Freizeiteinrichtungen (z. B. für Wintersport) oder Infrastrukturmaßnahmen sind grundsätzlich nicht mehr zuzulassen.“ – „Der Bergwaldbeschluss nützt

Auch in Rettenberg hielten nicht wenige den Wald für entbehrlich: „Der Wald da oben ist doch kein wertvoller Schutzwald, das sind doch nur 70 bis 90 Jahre alte Fichten – einfach Gelump“, äußerte ein örtlicher Elektromeister und auch der Erste Bürgermeister, Joseph Kirchmann, hatte statt von Wald nur von „einer Ansammlung von Holz“ gesprochen. Die Dipl.-Biologin Brigitte Kraft sah das anders: „Ich befürchte, dass durch die Abholzung des Waldes die Hochwasserproblematik für die Anrainer, in dem Fall das Dorf Kranzegg, erhöht wird. Weil der Bergwald wie ein Schwamm wirkt nimmt er unheimlich viel Wasser in kurzer Zeit auf und gibt es dann verzögert wieder ab. Wenn dieser Bergwald hier nicht mehr steht, ist in dem Bereich von 1,6 Hektar auch die Sogwirkung von diesem Wald verschwunden.“ Dabei gab es schon Probleme. Im vergangenen Jahr hatte der örtliche „Wildbach“ tatsächlich seinem Namen alle Ehre gemacht, war nach einem Schlagregen den Grünten herabgestürzt, hatte so viel Kies und Erde mitgerissen, dass sein gemauertes Bett in Kranzegg überlief und sich sein schmutzig-braunes Wasser in Häuser, Ställe und Scheunen ergoss.

„Der Grünten schön, der Götschen schön verschandelt.“
Nicht nur das Bild vom Trainingszentrum am Götschen schreckte viele ab.



der Experten noch weiter verkürzen. „*Alles, was unter 1.500 Metern liegt, wird künftig nicht mehr für den Wintersport geeignet sein*“, erklärte auch der bayerische Umweltminister Werner Schnappauf, der in diesem Zusammenhang von der Investition in Schneekanonen abrät. Die hatten die ATA-Freunde, deren Abfahrten in Höhen zwischen 1.480 und 870 Metern liegen sollten, freilich von Anfang an fest eingeplant. Ein Gräuel für die Gegner, die von einem „touristischen Konzept von gestern“ sprachen. Sie verwiesen auf den Lärm und den hohen Energie- und Wasserverbrauch der Schneekanonen und beklagten die drohende Verschwendung von Trinkwasser.

Bis zu 5 Mio. Steuergelder

Der Rettenberger Gemeinderat hatte sich im Mai 2002 trotz der angespannten Haushaltslage dafür ausgesprochen, den ersten Bauabschnitt des ATA mit 365.000 Euro zu bezuschussen. Für den zweiten Abschnitt sollte später noch einmal eine vergleichbare Summe beigesteuert werden. Insgesamt wollten der Bund, der Freistaat und der Landkreis zusammen etwa 85 % und die bereits hoch verschuldete Gemeinde Rettenberg 15 % der Kosten übernehmen, sodass das Trainingszentrum praktisch *komplett vom Steuerzahler* finanziert worden wäre. Geschätzte Gesamtkosten für beide Bauabschnitte: Bis zu 5 Mio. Euro. Nur für die Betriebskosten hätten der Skiverband und der Liftbetreiber aufkommen müssen.

Gemeinnutz durch „Urknall“

Zwar werde die Strecke tatsächlich für die Öffentlichkeit gesperrt und nur den Jung-Talenten vorbehalten sein. Die Gemeinde – so der Bürgermeister – hoffe jedoch auf einen Werbeeffect bei Skisportfreunden, wenn künftig mal wieder ein Allgäuer auf einem Siegereppchen stehen oder auf der Strecke Rennen stattfinden würden. Tatsächlich hat der Sommerurlaubsort Rettenberg im Winter gerade mal 17 % der Fremdenzimmer belegt. Noch optimistischer als der Bürgermeister bewertete den Werbeeffect der Präsident des Bayerischen Skiverbandes (BSV) Alfred Hörmann. Er gab sich überzeugt, dass „diese Kaderschmiede – bei aller Wertschätzung der Nordischen Ski-WM 2005 – der größere positive Urknall“ für das Allgäu sein werde. Außerdem wolle man international nicht weiter hinterherfahren. „*Im Herbst müssen Bäume fallen*“, so Hörmann. „Dann haben da oben endlich der Sport und die Liftbetreiber das Sagen und nicht irgendwelche notorischen Verhinderer.“

„Notorische Verhinderer“

Die so Geschmähten hielten den erhofften Werbeeffect allerdings für äußerst fragwürdig. Im Allgäu dominiere klimatisch bedingt der Sommertourismus und die Touristen suchten eine unverbaute, naturnahe Landschaft. Es sei sinnlos, zu versuchen mit höhergelegenen Skiregionen wie Garmisch oder Kitzbühel mithalten zu wollen. „Die spielen in einer ganz anderen Liga“, so Prof. Hubert Weiger vom Bund Naturschutz. „Auch Schneekanonen können die Realität nicht aufhalten und die heißt: Klimawandel“. Auch der Vorsitzende des Landesbundes für Vogelschutz, Ludwig Sothmann, warnte vor einem sinnlosen „Wettrüsten mit Schneekanonen“ und forderte die Entwicklung nachhaltiger Tourismuskonzepte.

Die Tatsache, dass die Strecke zwar für die Allgemeinheit gesperrt, wohl aber von ihr bezahlt werden sollte, brachte auch Bürger auf den Plan, die zwar nicht grundsätzlich gegen das ATA waren, wohl aber den Nutzen des erhofften Werbeeffectes kritisch gegen gerechnet sehen wollten. Der von Gegnern und Befürwortern anerkannte Dipl.-Betriebswirt Hans Taiber kam mit von beiden Seiten als realistisch zugrunde gelegten Zahlen zu dem Ergebnis, dass das Projekt die Wirtschaftskraft einiger Gemeindemitglieder stärkt (Unternehmer, Wirte und Liftbetreiber), sich aber für die Gesamtgemeinde nicht rechnen würde. Dazu kämen noch Subventionen von Bund und Land in erheblichem Umfang, also, „Geld aus längst schon leeren Kassen und ein schwer abzuschätzendes Risiko“, wie die Gegner vermerkten.

Kostenexplosion statt Urknall: Der Fehlschlag am Göttschen

Als Beispiel für eine kapitale Fehlplanung konnten die ATA-Gegner auf das 1998 fertiggestellte Alpine Trainingszentrum am Göttschen bei Bischofsweiden verweisen. „Dort hatte es eine Kostenexplosion gegeben, bei der sich die Erstellungskosten (von 3,5 auf 7,25 Millionen DM) mehr als verdoppelten und die Betriebskosten sich auf mehr als den dreifachen Betrag summieren, der am Grünen vorgesehen war. Obendrein wurden mit 35.000 qm gut siebenmal soviel Wald gerodet wie anfangs geplant“, beklagt Brigitte Kraft. „Von der vorgesehenen Ausgleichsaufforstung steht bis heute kein einziger Baum.“ Auch dort hatten die Bürger hohe Erwartungen an das Trainingszentrum geknüpft, die Belegung des Tourismus blieb aber aus. Seit 1995 seien die Übernachtungszahlen gesunken, berichtet Frau Kraft. „Aus dem Debakel vom Göttschen haben hier viele gelernt“, vermutet sie mit Blick auf das Ergebnis des Bürgerentscheids. „Natürlich haben wir dieses Beispiel auch in unserer Öffentlichkeitsarbeit verwendet, um die Menschen zu warnen, nicht leichtgläubig auf allzu rosige Prognosen herinzufallen.“

„Engagierte Diskussions-teilnehmer“

Wegen der aus ihrer Sicht schlechten Informationspolitik der Gemeinde

hatten der Bund Naturschutz, der LBV und der Deutsche Alpenverein für den 29. Juli 2002 zu einer Podiumsdiskussion in Rettenberg geladen. Über mangelnde Beteiligung konnten sie sich nicht beklagen. Ausgesprochen frühzeitig und erstaunlich zahlreich hatten sich dort vor allem Befürworter des ATA eingefunden, sich aus allen Ecken eifrig zu Wort gemeldet und der Veranstaltung unübersehbar ihren Stempel aufgedrückt. Durch gute und fundierte Argumente hätten die ATA-Freunde eine klare Mehrheit der Besucher überzeugt, jubelte der Allgäuer Skiverband anschließend auf seiner Homepage. Zudem sei „ein Großteil der zuvor aufgebauten Negativstimmung von den engagierten Diskussionsteilnehmern um BSV-Präsident Hörmann eindrucksvoll entkräftet worden“. Wo die vielen „engagierten Diskussionsteilnehmer um den BSV-Präsidenten“ herkamen, sollte sich später klären:

In einem Rundfax hatten Hörmann und der Allgäuer Skiverband dazu aufgerufen, „mindestens 200 Befürworter des Alpen Trainingszentrums aufzubieten“, damit die Skilobbyisten „bereits ab 18.30 bis 19.00 Uhr versammelt sind und sich somit auch die besten Plätze im Saal reservieren“. Was darauf folgte, beschrieb eine Zeugin so: „Rettenberg war zugeparkt von blauen Audis aus Ingolstadt, der Saal von auswärtigen Skisportprofiteuren belagert. Die Rettenberger Bürger kamen zwar pünktlich um 19.30 Uhr, aber zu spät für einen Platz im Saal. Diese Taktik des Skiverbandes und für den Abend geschickt und erfolgreich gewesen sein, im Ort hat das aber nur noch mehr Unmut hervorgerufen.“

Die ATA-Gegner sammeln sich

Auch dass die Bergbauern, „deren Grund man für das Projekt gebraucht hätte, gar nicht erst gefragt wurden, sorgte für Ärger“, so Konrad Müller, Landwirt und einer der Vertreter des Bürgerbegehrens. Allmählich wuchs die Zahl der Gegner. Zu ihnen rechneten neben dem Bauernverband, auch die Jagdgenossenschaft und die Kletterer, die sich wegen der als „Ausgleichsmaßnahme“ vorgesehenen Sperrung ihres Klettergebietes am benachbarten Giggstein besorgt zeigten.

Im August 2002 formierte sich daraufhin das Bürgerbegehren und formulierte mit Hilfe einer Münchner Anwältin (Susanna Tausendfreund) eine Fragestellung, um dann im September mit einem an alle Haushalte verteilten Informationsblatt und der Unterschriftensammlung in die Offensive zu gehen. Dazu gehörte auch eine ausführlichere Information im Mitteilungsblatt der Gemeinde, das in der Ausgabe



Anderer Meinung, aber immer freundlich: Bürgermeister Dr. Josef Kirchmann (CSU) nimmt knapp 1.000 Unterschriften von Gernot Wiechmann und Roswitha Wolf entgegen

zuvor nur die Position des Gemeinderates enthalten hatte und nun wegen des Paritätsgebotes die Position des Bürgerbegehrens wiedergeben musste.

Reges Medieninteresse

Die Medienarbeit gestaltete sich geradezu als Selbstläufer, berichtet Frau Kraft: „Unser Anliegen stieß dort auf großes Interesse, sodass wir uns darum gar nicht bemühen mussten. Der Einstieg dafür war ein Beitrag in der Sendung „Monitor“, die sich aufgrund eines in der Frankfurter Rundschau veröffentlichten Artikels an uns wandte. Danach fanden regelmäßig Interviews mit den regionalen Zeitungen, Radiosendern und Fernsehsendern statt. Auch der Bayerische Rundfunk war mehrmals vor Ort, um Interviews und Filmaufnahmen zu machen, die dann in „Abendschau“, „Rundschau“, „Unser Land“ und „Quer“ liefen. Darüber hinaus haben wir in der Gemeinde weitere öffentliche Informationsveranstaltungen durchgeführt und an Bürgerversammlungen teilgenommen.“

So konnten die beiden Begehrensvertreter Gernot Wiechmann und Roswitha Wolf schon am 30. September 2002 die Unterschriften von immerhin rund 30 % der Wahlberechtigten beim Bürgermeister abgeben. Im Oktober beschloss der Gemeinderat den Termin des Bürgerentscheids und ein gleichzeitiges Ratsbegehren, welches dann als positiv formulierte „Gegenfrage“ auf dem Stimmzettel erscheinen sollte.

Es dürfte für die Initiative sicher von Vorteil gewesen sein, dass nun die meisten der genannten Fernsehbeiträge liefen. Anfang Januar ging noch mal ein Informationsblatt an alle Haushalte und eine zweite Podiumsdiskussion fand statt, in der nun auch die Rettenberger ihren Platz bekamen. Am 12. Januar 2003 entschieden sie dann. Als abends die Zahlen bekannt gege-

ben wurden, gab es bei den Gegnern erst einmal ein spontanes Freudenfest. „*Stolze 60 %, das war schon weit mehr als wir erhofft hatten*“, bekennt Frau Kraft.

Vor allem freut sie an diesem eindeutigen Votum aber auch die Wahlbeteiligung von über 74 %. „Damit haben sich hier alle weiteren Diskussionen erübrigt. Natur und Steuerzahler werden es uns danken.“

Brigitte Kraft



„Dieser Wald hier sollte fallen. Als wir gewonnen hatten, gab's ein spontanes Freudenfest!“

►► **Kontakt**
Brigitte Kraft
Telefon 08327-93 10 99
E-Mail kraft.b@gmx.de

Gernot Wiechmann
Telefon 08321-90 48 oder
Telefon privat 08327-71 48
E-Mail rechtsanwaelte@kanzlei-schmucker.de

Mehr Demokratie rät !

Nehmen Sie sich ein Beispiel!

Wo immer möglich, sollte man keine Mühe scheuen, Fälle mit einer ähnlichen Problemstellung zu suchen, die andernorts im eigenen Sinne gelöst wurden (Mehr Demokratie hilft gerne mit seiner Datenbank). Kaum etwas überzeugt mehr, als dass irgendetwas Vergleichbares woanders schon klappt – oder eben in die Hose gegangen ist. Nebenbei kann man selbst von den dort gemachten Erfahrungen lernen, sei es in Bezug auf den Inhalt der eigenen Forderung oder für die Umsetzung der Kampagne. Hilfreich kann es auch sein, einen Aktiven von dort einzuladen, der seine konkreten Erfahrungen vor Ort „aus erster Hand“ berichten kann. Die Beispiele müssen nicht aus dem eigenen Lande kommen, freilich steigt damit die Bereitschaft das „Vorbild“ anzuerkennen. Das oben verwendete Beispiel „Göttschen“ lieferte nicht nur abschreckende Fotos, sondern auch ein regelrechtes „Negativszenario“, an dessen Beginn freilich einmal der gleiche trügerische Optimismus stand. Die Botschaft ist klar: So kann's kommen und so was wollen wir hier nicht erleben.

Mit Bürgerentscheiden als Bürger entscheiden

BEISPIEL 7

Mehr Demokratie

- ▶ **THEMA** Entsorgungsprojekt
- ▶ **DATUM** 10. November 2002
- ▶ **EINWOHNER** 28.265
- ▶ **WAHLBERECHTIGTE** 22.523
- ▶ **BETEILIGUNG** 33,64 %
- ▶ **ERGEBNIS** 87,8 % pro 14,8 % contra

▶▶ Bürgerentscheid stoppt riskanten kommunalen Steuertrick

Geld aus dem Gully

oder: Was man auf tropischen Inseln mit deutschem Abwasser will

Gemeinhin wird es ja als Aufgabe des Staates angesehen, seine Bürger zur Steuerehrlichkeit anzuhalten. Muss wohl so sein, denkt man, wenn es schon so weit ist, dass „der Steuerspartrieb bei manchen Bürgern stärker ausgeprägt ist wie der Fortpflanzungstrieb“, wie es ein bayerischer Finanzminister einmal formulierte. Im oberfränkischen Kulmbach haben die Bürgerinnen und Bürger den Spieß nun umgedreht.

Sie haben ihren Stadtoberen kräftig auf die Finger gehauen, als die im Begriff waren, sich um des schnellen Geldes willen zu einer undurchsichtigen Steuertransaktion hinreißen zu lassen, die sich neudeutsch „Cross-Border-Leasing“ nennt und die nicht nur Innenminister Beckstein für „einen Schwindel“ hält. Ein Schwindel allerdings, der angesichts leerer kommunaler Kassen um sich greift. Die Dortmunder Westfalenhalle, die Bodensee-Wasserwerke, die Leipziger Straßenbahnen: Über diese und über 120 weitere Objekte können deutsche Kommunen schon nicht mehr frei verfügen. Weil jemand, den niemand kennen darf, durch Verträge, die meist nicht einmal die Stadträte zu sehen bekommen, seinen unsichtbaren Daumen darauf hat. Für 100 lange Jahre. Und so fest, dass er in Amerika als Eigentümer auftreten kann – wobei die Kommunen beteuern, dass er genau das nicht ist.

Luftgeschäfte

In Kulmbach sollte ausgerechnet das fäkaliendurchflutete Kanalisationssystem verleast werden, um Geld zu

machen, das garantiert nicht stinkt. Aber wie? Im Kern geht es bei „Cross-Border-Leasing“ um Scheingeschäfte, bei dem eine Stadt kommunale Anlagen – im Fall Kulmbach das Abwassernetz und die Kläranlage – an einen US-„Investor“ vermietet und dann sofort wieder zurückmietet. Der „Investor“ kann sich damit durch Abschreibungen Steuervorteile in bis zu dreistelliger Millionenhöhe verschaffen, von denen er der Gemeinde einen kleinen Bruchteil abgibt – den sog. „Barwertvorteil“.

5 Millionen Euro netto hätte das in Kulmbach ins Stadtsäckel gespült. Keine schlechte Sache, fanden Oberbürgermeisterin Inge Aures (SPD) und Bürgermeister Henry Schramm (CSU), die im Stadtrat mit SPD, CSU und der Kulmbacher Wählergemeinschaft eine Mehrheit von 24 gegen 6 Stimmen für die Idee gewannen. Schließlich könnten nur so die Abwassergebühren weiterhin so niedrig gehalten werden und das sei ganz im Sinne der Bürger. Die Angelegenheit sei ein ganz normales Geschäft, bei dem alles seine Richtigkeit habe, erklärte OB Aures Ende Juli 2002 in einer öffentlichen Stadtratssit-

zung. Zwei Jahre hatte man im Rathaus schon an der Sache getüftelt und einen auf solche Praktiken spezialisierten Arrangeur mit Finanzberatern, Steuerberatern und Fachanwälten dafür engagiert: Die Deutsche Bank. Dabei hatte man es allerdings sorgsam vermieden, sich schon in der Vorbereitungsphase über den Tisch ziehen zu lassen, so wie es der Stadt Aachen erging, die nach einer nicht zustande gekommenen Verleaseung ihrer Müllverbrennungsanlage auf fast 9 Millionen Euro Anwalts- und Beratungskosten sitzen blieb.

Die wundersame Verdoppelung des Eigentümers

Die rechtliche Konstruktion der selten unter 700 Seiten dicken, englischsprachigen Verträge ist aufwendig und dubios. Sie führt im Ergebnis dazu, dass in Deutschland die Kommune als alleiniger Eigentümer ihrer Anlagen angesehen wird, während sich in Amerika als neuer Eigentümer derselben Anlagen aus gibt.

So kann der angeblich neue Eigentümer seine angebliche Investition abschreiben, ohne jemals wirklich irgendetwas investiert zu haben, weil die Anlagen ja schon bestehen und weiter von den Kommunen auf deren Rechnung betrieben werden. „Der so genannte Investor bringt kein Geld mit, er zahlt keine Schraube und keinen einzigen Meter Kanal“, empört sich der Bausachverständige und Grünen-Kreisrat Jürgen Öhrlein, der als Initiator der Bürgerinitiative „Nix mit Abwassertricks“ gegen den Deal mobil gemacht hat.

Trotzdem sind die Verfügungsrechte der Kommune über ihr verleastes Eigentum eingeschränkt. Für Kulmbach hätte das bedeutet, dass die Anlagen noch etwa drei Jahrzehnte im heutigen Umfang erhalten bleiben müssten, auch wenn die Anlagen bei einer fälligen Erneuerung dank stetig sinkender Abwassermengen kleiner gebaut werden könnten. Öhrlein: „Wir hatten deshalb die Befürchtung, dass so Bestehendes festgeschrieben und ökologisch sinnvolle Neuerungen später an den rigiden Verträgen scheitern würden.“ Tatsächlich war die Abwassermenge bei den Verhandlungen ein zentrales Problem gewesen. Öhrlein, der Kulmbacher Grünen-Stadtrat Volker Wack und der parteilose Ludwig Lindner hatten das Geschäft auf weitere

Risiken und Nebenwirkungen

hin abgeklopft und waren dabei auf Schwachpunkte gestoßen, die sie für nicht mehr hinnehmbar hielten. Öhrlein verweist dabei auf die langen Laufzeiten dieser Verträge, die in der Regel von 100 Jahren ausgehen, mit der ersten Kündigungsmöglichkeit nach rund 25 Jahren: „So eine enorme Zeitspanne bringt unabsehbare Risiken mit sich.“ Wenn etwa der Betrieb über längere Zeit ausfalle, könnten die US-Partner schnell zu Gegnern werden und Schadenersatzforderungen geltend machen, die den anfänglich erhaltenen Barwertvorteil um ein Vielfaches übersteigen.

Ludwig Lindner, der vor seiner Pensionierung im Prüfungsdienst den Gemeinden auf die Finger geschaut hat, beklagt die schwache Rechtsstellung der Gemeinde: „Es gilt US-Recht und das heißt: der Gerichtsstand ist in Amerika. Wir wissen, dass amerikanische Gerichte im Streitfall mit Scha-

denersatzforderungen alles andere als zimperlich umgehen. Dafür müssen dann bei uns die Steuerzahler gerade stehen.“ Das gelte auch für das Insolvenzrisiko, unterstreicht Lindner: „Auch wenn man noch so oft die Bonität der Vertragspartner betont: Die Stadt trägt letztlich das Risiko. Wenn die Partner Pleite machen, gehen unsere Einrichtungen in die Konkursmasse über.“

Illegal, weil ohne ökonomische Substanz

Darüber hinaus stellten die Aufbegehrenden fest, dass auch die viel beschworene Legalität der Leasingaktionen hochgradig umstritten ist. Tatsächlich hat die Oberste US-Steuerbehörde schon 1999 in einer Verfügung festgesetzt, dass diese Leasingverträge Scheingeschäfte ohne ökonomische Substanz sind und deshalb nicht steu-

Beschluss gefasst, eine Bürgerinitiative zu starten, kurz darauf waren das Bürgerbegehren formuliert und 14 Tage später über 2.300 Unterschriften zusammengetragen. Die Aktiven bestanden aus einer bunten Schar parteiloser Kulmbacher, aber auch vielen Grünen, CSUern oder SPDlern, einschließlich ihrer Jugendorganisationen, ihrem Stadtrat und denen, die ihrer Oberbürgermeisterin nicht folgen mochten. Von Anfang an dabei, freute sich auch der eifrig sammelnde, frisch gebackene Abiturient Sebastian Birkelbach über die vielen positiven Reaktionen seiner Ortsgenossen: „An den Infoständen ergaben sich teilweise lebhafte Diskussionen. Trotz der einseitig positiven Presseberichterstattung über den Deal war regelmäßig eine deutliche Mehrheit – und zwar aus allen Bevölkerungskreisen – gegen die Transaktion. Daran hat sich auch nach dem von der Stadt in unserer Stadthalle veranstalteten Bürgergespräch nichts geändert. Die Bedenken sind geblieben.“



Schlange stehen für Informationen: Reges (Bürger-?) Interesse am Infostand

ermindernd wirken dürfen. Gegenwärtig führt die Behörde die ersten Prozesse, um die Nichtigkeit solcher Verträge feststellen zu lassen. Es war daher zu befürchten, dass der Deal später wegen Ungesetzlichkeit platzen würde und aufwändig rückabgewickelt hätte werden müssen.

Da die Stadt zunächst nur bis zum 30. September 2002 ein Rücktrittsrecht hatte, schien Eile angezeigt. So wurde am 7. August 2002 auf der ersten Veranstaltung der Leasingkritiker der

„Wo kommt denn das Geld her?“,

haben mich die Leute immer wieder gefragt“, berichtet eine andere Aktive. „Ich habe dann kurz geantwortet: ‚Immer vom Steuerzahler. Wenn der Deal klappt, vom amerikanischen Steuerzahler, der für die erschwundenen Ausfälle einstehen muss, und wenn er auffliegt oder in die Binsen geht, vom deutschen. Der muss dann nämlich die riesigen Schadenersatzsummen



Das Bräuhaus wie ein Hörsaal: Viele Besucher zückten Papier und Bleistift.

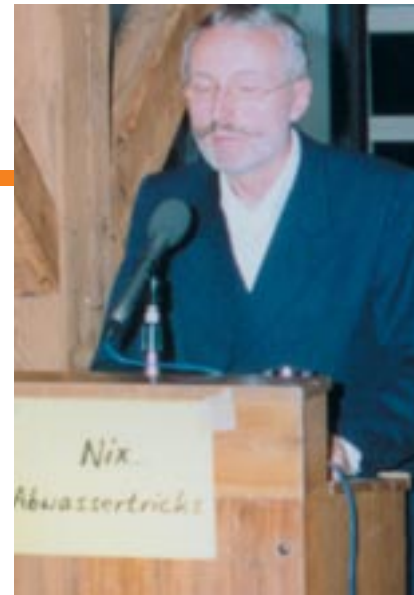
bezahlen, die nach US-Recht gegen deutsche Kommunen verhängt werden können. Gleichgültig wer von beiden verliert, die spezialisierten Banken und Anwaltskanzleien verdienen Millionen damit. Die meisten Leute haben sich darüber geärgert und waren froh, dass sie gleich dagegen unterschreiben konnten.“

Am 25. August konnte die Initiative in Gestalt von Jürgen Öhrlein, Ludwig Lindner und Sebastian Birkel-

bach 134 Unterschriftenlisten mit 2.311 Unterschriften an die Oberbürgermeisterin übergeben.

Schlagabtausch im Bräuhaus

Am 2. September organisierte die Bürgerinitiative im überfüllten Kommunbräu eine große, eigene Informationsveranstaltung. Neben der Oberbürgermeisterin, dem Bürgermeister, einigen



Überzeugen durch Sachkenntnis: Die Experten Dr. Fink (Bild) und Dr. Rügemer

Stadtratsmitgliedern und dem Stadtwerkechef waren auch zwei auswärtige Experten erschienen: Dr. Helmut Fink, der als Jurist und vereidigter Übersetzer mit US-Recht befasst ist, und der Kölner Publizist Dr. Werner Rügemer, dessen 5 Tage zuvor vom WDR ausgestrahltes Radio-Feature zum Thema „Cross-Border-Leasing“ (Titel: „Die heimliche Globalisierung der Städte“) inzwischen mit dem Journalistenpreis des Deutschen Steuerzahlerbundes ausgezeichnet worden ist. Etwa 120 Bürgerinnen und Bürger verfolgten hochkonzentriert die Vorträge über die Tücken und Risiken in den bizarren Rechtskonstruktionen des „Cross-Border-Leasing“ und die nimmermüden Entgegnungen der Stadtspitze.

Dr. Fink warnte angesichts „unhaltbarer rechtlicher Begleitumstände“ der komplizierten Verträge vor Klagen des Vertragspartners. Die möglichen, extrem hohen Schadenersatzansprüche machten für sie viel-

leicht erst den Reiz dieser Geschäfte aus und seien „möglicherweise jetzt schon fest eingeplant“. Er erklärte weiter, die Verträge seien als Scheingeschäft nichtig, weil die Logik und der in der ganzen westlichen Welt gültige Eigentumsbegriff zwei Volligentümer am gleichen Objekt ausschließe. Tatsächlich gehe das Eigentum an die US-Investoren über, es sei also ein Verkauf und damit eine Privatisierung. Der Stadtwerkechef Stefan Pröschold bestritt allerdings vehement, dass es sich um eine Eigentumsübertragung handele. Das Geschäft mute zwar exotisch an und sei sicherlich kompliziert, aber legal und die Risiken seien bei entsprechender Sorgfalt beherrschbar.

Dr. Rügemer sprach dagegen von einem „Geschäft auf der Basis eines Betrugs“. Wenn die Sache legal wäre, gäbe es auch keinen Grund den „Investor“ zu verschweigen. In der Regel seien diese „Investoren“ reine Briefkastenfirmen, die von großen Banken auf den tropischen Cayman Islands oder anderen Finanzoasen gegründet würden. „Nicht nur der amerikanische, auch der deutsche Staat verliert Geld, weil deutsche Banken den angeblichen ‚US-Investor‘ durch Kredite finanzieren und diese als steuerbegünstigte Auslandsinvestitionen geltend machen.“ Nur kurzfristig hätten die Kommunen einen Vorteil, langfristig unterhöhlten sie ihre eigene Steuerbasis. „Die Städte werden so letztlich selbst zu Akteuren der globalen Steuerflucht, die wesentlich zum Einbruch der Kommunalfinanzen beigetragen hat.“

Oberbürgermeisterin Inge Aures versuchte sich gegen den Eindruck zu verwahren, „dass hier vertuscht wird und der Stadtrat nichts im Kopf hat“. Sie betonte, dass das Bürgerbegehren in der darauf folgenden Woche vom Stadtrat zugelassen werde. Aures:

„Die Bürger sollen entscheiden.“

Und dann habe die Diskussion ein Ende. Am 10. November 2002 haben sie dann entschieden. Zwar hatte der Stadtrat noch mit einem Ratsbegehren zu kontern versucht, dieses ist freilich vom beherzten Kulmbacher Bürgersinn regelrecht hinweggefegt worden. So unklar die umstrittenen Verträge waren, so klar fiel die Bürgerentscheidung gegen sie aus.

Unter dem Jubel der Begehrensfreunde verkündet Stadtratsmitglied Volker Wack eine Stunde nach Schließung der Wahllokale im Rathaus das Ergebnis: „Also, liebe Leute, das vorläufige Endergebnis: Bürgerbegehren 6.532 Stimmen, Ratsbegehren 1.043. Das sind 87,9 % für das Bürgerbegehren und nur 12 % für das Ratsbegehren.“

Ludwig Lindner freut vor allem, dass nun nicht die deutschen gegen die amerikanischen Steuerzahler ausgespielt werden. „Es ist doch beachtlich“, stellt Lindner fest, „dass die Bürger eher bereit sind, höhere Abwassergebühren zu zahlen, als sich auf eine dubiose Sache einzulassen, bei der die Stadtregierung keine Probleme sah.“

Ein Infostand spät abends zog junge Leute an



Ludwig Lindner,
Volker Wack,
Jürgen Öhrlein



„Für eine Hand voll Dollars alles riskieren? Das kam für uns nicht in Frage!“

Mehr Demokratie rät

Vor allem bei komplexen Themen: Experten sprechen lassen!

Niemand kann vom Bürger das Studium eines 800-Seiten-Vertrages erwarten, den nicht mal die Stadträte verstehen. Je komplizierter der Abstimmungsgegenstand, umso eher müssen Bürger und Stadträte – oft widerstreitende – Expertenmeinungen in ihre Entscheidung mit einbeziehen. Ein sachkundiger Referent, der verständlich und fesselnd vorzutragen weiß, kann eine fundierte Entscheidungsfindung erheblich erleichtern. Schon allein aus Gründen der Zahlenmäßigkeit ist auch auf Podiumsdiskussionen ein „eigener“ Experte von Vorteil, erst recht, wenn auch die Gegenseite einen Experten aufbietet.

Dies gilt auch bei einer Gemeindeversammlung. Diese kann jederzeit beschließen, einen oder mehrere Experten zu hören, auch wenn der Bürgermeister, dem die Versammlungsleitung obliegt, dagegen ist. Wer deshalb keine Vorabzusage erhält, sollte mit größtmöglicher örtlicher Anhängerschaft und dem Experten „im Gepäck“ in der Versammlung erscheinen und dort über dessen Rederecht abstimmen lassen. Mehrheit entscheidet.

Auch erstklassige Fachreferenten sind durchaus bezahlbar (250.- Euro in obigem Beispiel). Um unnötige Spesen und Hotel-Tristesse zu vermeiden, nehmen auswärtige Referenten überdies oft gerne ein Privatquartier an. Die unbezahlbaren „Küchentischgespräche“ gibt's inklusive. Mehr Demokratie hilft gerne bei der Expertensuche.

►► Kontakt

Ludwig Lindner
Telefon 09221-75395
E-Mail L.Lindner@t-online.de

Jürgen Öhrlein
Telefon 09229-7197
Fax 09229-8432
E-Mail Juergen.Oehrlein@t-online.de
Internet www.nix-abwassertricks.de

Dr. Werner Rügemer
Telefon 0221-1390813

Mit Bürgerbegehren Atomstrom abwehren BEISPIEL 8

- ▶ **THEMA** Energieversorgung
- ▶ **ERGEBNIS** E.ON gibt nach
- ▶ **BETEILIGUNG** 11 Gemeinden
- ▶ **DATUM** Herbst 2000 bis August 2001
- ▶ **KOORDINIERTER AKTION VON 11 BÜRGERBEGEHREN**

11 Bürgerbegehren gegen Stromkauf vom „Schrottreaktor“ Temelin

▶▶ Alle gegen einen:

Seit 9. Oktober 2000 läuft der grenznahe tschechische Atomreaktor Temelin im Probetrieb.

Nach inzwischen über 40 Störfällen haben vor allem die Bewohner Ostbayerns Angst vor einer atomaren Katastrophe. Doch was tun, wenn das Übel nicht einmal im eigenen Lande liegt?

Eine konzertierte Aktion von 11 Bürgerbegehren demonstrierte, wie man mit einem kommunalen Mitbestimmungsinstrument auf Gefahren jenseits der Grenzen reagieren und damit sogar einen „Global Player“ in die Knie zwingen kann.

Christine Ackermann
40 Jahre
Fachlehrerin, Stadträtin
Landshut

„Für mich als Mutter von zwei Kindern ist das Bürgerbegehren die einzige Möglichkeit, persönlich etwas gegen diesen ‚Wahnsinns-Reaktor‘ in Temelin zu unternehmen. Ich kann nicht tatenlos zusehen und nur hoffen, dass nichts passiert.“



Claudia Jößberger
38 Jahre
Kaufmännische Referentin,
Stadträtin
Würzburg

„Auch Würzburg wäre bei einem Störfall massiver radioaktiver Strahlung ausgesetzt gewesen. Das konnte ich nicht zulassen.“



Reinhard Ebert
39 Jahre
Dipl.-Ing. Nachrichtentechnik (FH), Kreisrat
Gunzenhausen

„Was kann zufriedener machen als das unzweifelhafte Wissen, sich aktiv für die Zukunft unserer Kinder, ja der ganzen Schöpfung eingesetzt zu haben?“



Frank Höppel
31 Jahre
Physiotherapeut
Erlangen

„Der Zuspruch war enorm – mindestens 80 % aller Angesprochenen haben unterschrieben.“



Klaus Bucher
35 Jahre
Dipl.-Wirtschaftsingenieur (FH), selbstständig, Kreisrat
Cham

„Keiner im Stadtrat und bei den Stadtwerken hat unsere Angst vor Temelin ernst genommen. Die haben nur daran gedacht, den Strom so billig wie möglich zu bekommen. Und dann hatten wir innerhalb von wenigen Wochen ohne großen Aufwand die nötigen Unterschriften zusammen. Seitdem nehmen sie uns ernst.“



Klaus Mrasek
38 Jahre
Polizeihauptkommissar,
Polizei-Fachlehrer,
ödp-Bezirks- und Kreisvorsitzender, Stadtrat
Amberg

„Anfangs hat jeder gesagt: ‚Gegen Temelin kann man eh nichts machen. Die E.ON-Bosse tun, was sie wollen.‘ Aber unser Bürgerbegehren war keine unverbindliche Meinungsumfrage. Jede Unterschrift wirkte als unmittelbare politische Entscheidung. Diesem Druck musste sich E.ON beugen. Für alle Beteiligten ein herrliches Gefühl.“



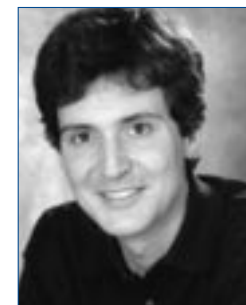
Mechthild von Walter
46 Jahre
Studienrätin a.D., Stadträtin
München

„Temelin? Eine Frechheit! Aber das Volk wird auch frech – wir lassen uns nicht mehr alles gefallen.“



Oliver Kammann
33 Jahre
leitender Angestellter
Regensburg

„Alle Macht geht vom Volk aus, auch zwischen den Wahlen. Beim wichtigen Thema ‚Temelin‘ hat das die Bevölkerung gegen die Befangenheit der Politiker und gegen den Druck von Großkonzern-Interessen eindrucksvoll unter Beweis stellen können.“



Manja Schwien
29 Jahre
Juristin
Nürnberg

„Nürnberg wäre nach einer atomaren Katastrophe in Temelin radioaktiv verstrahlt und für eine lange Zeit unbewohnbar. Ich meine, unsere Stadtwerke dürfen keine Geschäfte mit Konzernen machen, die für ihren Profit unsere Sicherheit gefährden.“



Maria Stauber
44 Jahre
Erzieherin, Stadträtin
Straubing

„Wenn die Kunden in ganz Bayern sagen: ‚Mit uns, E.ON, machst du dieses Spiel nicht – wir wollen keinen Schmutzstrom aus Temelin‘, dann muss dieser Konzern seine Vorgehensweise ändern. Und weil das nicht leicht sein wird, muss der Druck mittels Bürgerbegehren massiv werden!“



„Global Player zur Umkehr bewegt“

Wir fragten Urban Mangold, der die von der ödp getragene Aktion erdnen und koordiniert hat.

Mehr Demokratie:
Wieso sollten eigentlich ausgerechnet kommunale Bürgerentscheide Temelin abschalten helfen?

►► **Mangold:**
Mir ist das bei einer ausgedehnten Wanderung im Bayerischen Wald eingefallen. Gegen einen Kontrahenten außerhalb Deutschlands kann man die Menschen schwerer mobilisieren, weil der richtige Ansatzpunkt fehlt. Es ist aber bekannt, dass der E.ON-Konzern einen Stromlieferungsvertrag mit dem Temelin-Betreiber CEZ hat. Außerdem beziehen die Stadtwerke Passau, in deren Aufsichtsrat ich als ödp-Stadtrat sitze, genau wie viele andere Stadtwerke, Strom von E.ON. Ich hatte dann zunächst beantragt, diesen Vertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen, falls E.ON weiterhin Strom vom Temelin-Betreiber CEZ bezieht. Erwartungsgemäß gab es dafür nur zwei Befürworter. Kurz darauf habe ich dann die zeitgleiche Einleitung der Bürgerbegehren mit den ödp-Aktiven in Passau und in 10 weiteren Städten angestoßen.

Mehr Demokratie:
Gab es da nicht juristische Probleme bei Stadtwerken mit privatrechtlicher Rechtsform?

►► **Mangold:**
Ja, bei Städten, die als Stadtwerke keinen Eigenbetrieb, sondern eine GmbH hatten, haben wir nach eingehender juristischer Beratung (durch RA Andreas Meisterer) eine zweistufige Bürgerbegehrensfrage ausgearbeitet: Die erste Stufe sollte den verlorenen demokratischen Einfluss der jeweiligen Stadt zumindest bei Grundsatzentscheidungen der Versorgungsbetriebe wiederherstellen. Die zweite Stufe der Frage zielte dann darauf ab, eine solche Grundsatzentscheidung gegen die Zusammenarbeit mit E.ON zu treffen und festzuklopfen. Grundsätzlich behindert die Verlagerung öffentlicher Aufgaben auf kommunale, aber privatrechtlich organisierte Unternehmen eine wirkungsvolle Bürgerbeteiligung, weil dann wichtige Entscheidungen der öffentlichen Debatte entzogen und in geheim tagenden Aufsichtsräten beraten werden.

Urban Mangold



Urban Mangold, 40 Jahre ödp-Landesgeschäftsführer, Stadtrat in Passau
„Man kann mit Bürgerbegehren einen Mega-Konzern zum Kurswechsel zwingen, auch das ist ein erfreuliches Signal dieses Projektes. Wenn man bedenkt, dass sich die Herrschaften in der E.ON-Konzernzentrale anfangs noch über die Unterschriftensammlung lustig machten, war das Ergebnis ein außergewöhnlicher Erfolg.“

Mehr Demokratie:
Wie haben Sie Ihr Anliegen an die Öffentlichkeit gebracht?

►► **Mangold:**
Die Unterschriftenlisten lagen in den Geschäften aus, wir haben in den Fußgängerzonen gesammelt und die örtlichen Medien berichteten ausführlich über die Aktion. Außerdem hatten wir einen guten Titel für das Bürgerbegehren: „Temelin-Strom kommt mir nicht ins Haus!“. Schon dieser Titel signalisierte: Jeder kann mitreden, durch seine Unterschrift Schmutzstrom verweigern und auch unseren eigenen Stadtwerken die rote Karte zeigen.

Mehr Demokratie:
Wie viel Zeit haben Sie in das Projekt investiert?

►► **Mangold:**
Das kann ich gar nicht mehr sagen. Es haben viele Menschen in allen beteiligten Städten sehr viel Freizeit geopfert. Aber nicht ungern!

Mehr Demokratie:
Ist Ihnen die Organisation gut von der Hand gegangen? Würden Sie beim nächsten Mal etwas anders machen?

►► **Mangold:**
Ich würde es wieder genauso anpacken. Zusammen mit meinen Mitarbeitern habe ich da ja inzwischen etwas Routine, nachdem ich für die ödp schon die Volksbegehren zur Abschaffung des Senats, zur Landtagsverkleinerung und das Volksbegehren zur Streichung der fünf zusätzlichen bayerischen Atomkraft-Standorte organisiert habe. Mir ist bei all diesen Projekten immer wieder klar geworden: Allein die schlichte Existenz direktdemokratischer Instrumente zwingt die Regierungen und Parteien schon zu Zugeständnissen.

Mehr Demokratie:
Hat sich der Umgang der Politiker mit den Bürgern vor Ort durch das Instrument Bürgerbegehren verän-



Werbung verballhornt: Statt „Mein E.ON steht mir gut“ schwört das als „Veronika-Verres-Double“ präsentierte Gerippe auf Temelin-Strom. Der herbe Gag schaffte es in etliche Zeitungen. Nur den Augenaufschlag muss das Double noch etwas üben...

der? Gab es Streit oder „böses Blut“ in der Bürgerschaft?

►► **Mangold:**
In der Bürgerschaft überhaupt nicht. Die haben mit Begeisterung mitgemacht. Ausgenommen die Belegschaft der Stadtwerke, denen wohl von der Geschäftsleitung geraten wurde, nicht zu unterschreiben. Weil er wirtschaftliche Nachteile durch den Konflikt mit E.ON befürchtete, hat mich außerdem der Stadtwerke-Betriebsratsvorsitzende öffentlich aufgefordert, mein Aufsichtsratsmandat niederzulegen. Aber ich denke natürlich nicht daran, weil ich dort meinen Teil zur Energiewende beitragen kann. Im Passauer Stadtrat war der Zorn vielen anzumerken. Aber natürlich hat keiner gewagt, sich zu „outen“ und offen für Temelin Position zu beziehen.

Mehr Demokratie:
Hat sich Ihr Einsatz gelohnt?

►► **Mangold:**
Das denke ich wohl. Auf dem Höhepunkt der Aktion vollzog der von uns als „Schmutzstromimporteure“ gebrandmarkte E.ON-Konzern eine Kehrtwendung und kündigte im August 2001 den Stromlieferungsvertrag mit CEZ. Damit hatten sich die Begehren aus unserer Sicht „erfolgreich erledigt“ und konnten daher – in unterschiedlichen Verfahrensstadien – zurückgezogen werden. Erstmals wurde so mit einer koordinierten Bürgerbegehrensaktion ein „Global Player“ in die Knie gezwungen.

Mindestens genauso bedeutend ist: Die tschechische Regierung will CEZ samt Temelin verkaufen. Die Bürgerbegehren und der dadurch ausgelöste öffentliche Druck haben jedoch maßgeblich dazu beigetragen, dass der

tschechische Staatskonzern CEZ auf dem Markt niedriger bewertet wird und Temelin zum Ladenhüter geworden ist. Damit steigt auch die Chance, dass sich Tschechien doch noch auf Stilllegungshilfen der EU einlässt. Inzwischen (Stand Feb. 2003) ist bereits die dritte CEZ-Privatisierungsrunde an überhöhten tschechischen Preisvorstellungen gescheitert, aber auch weil die Investoren gravierende Image- und Marketing-Probleme auf dem Strommarkt befürchten. Diese Furcht ist berechtigt und auch ein Ergebnis unserer Bürgerbegehren. Während bei reinen „Bad-Image“-Kampagnen nur private Haushalte dazu bewegt werden, den Versorger zu wechseln, brechen den Stromkonzern

nen bei entsprechenden Bürgerentscheiden jeweils ganze Städte oder Regionen weg – Verluste, die auch „Shareholder-Value“-orientierte Großkonzerne nicht einfach so wegstecken können.

Es war also in jedem Fall schon mal ein Teilerfolg und wir haben den Grund zur Hoffnung gemehrt, dass Temelin letztlich stillgelegt wird. ■

►► **Kontakt**
Urban Mangold
Telefon 0851-93 11 31
E-Mail Urban.Mangold@oedp-bayern.de

Mehr Demokratie rät !

Bei vermeintlich rechtlich unzulässigen Bürgerbegehren: Nicht aufgeben!

Gerade beim Durchgriff auf gemeindeeigene Energieversorgungsunternehmen hat sich gezeigt, dass Bürgerbegehren auch schwierige rechtliche Fallgestaltungen in den Griff bekommen können. Nachdem die Energieversorgungsunternehmen im obigen Fall oftmals als selbstständige juristische Personen (GmbH, AG) ausgestaltet waren, musste zunächst durch einen Auftrag an den Gesellschafter – die Gemeinde – die Möglichkeit eröffnet werden, die betreffende Satzung der Gesellschaft zu ändern. Dann kann in einem zweiten Schritt der eigentliche Gesellschaftsbeschluss gefasst werden. Die beiden Fragen konnten allerdings in einem Bürgerbegehren verknüpft werden. Ein derartiges Vorgehen in mehreren, aufeinander aufbauenden Schritten kann oftmals noch zum Ziel führen, auch wenn auf den ersten Blick die Möglichkeiten gering sind oder von der Gemeinde oder Stadt die Auskunft kommt, eine direkte Lösung sei nicht möglich. Hier hilft nur die juristische Auseinandersetzung im Detail und das Motto „Nicht aufgeben!“.



Aufbruch in eine neue politische Kultur



Der kommunale Bürgerentscheid wurde in Bayern 1995 vom Volk eingeführt. Eine Bilanz nach sechs Jahren und 578 Abstimmungen.

Wir schreiben Demokratiegeschichte

Am 1. Oktober 1995 stimmte die Mehrheit der Wähler für den Gesetzentwurf des Volksbegehrens „Mehr Demokratie in Bayern“. Damit wurde in Bayern nicht nur das Recht auf Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in den Gemeinden und Landkreisen eingeführt. Es war auch die fortschrittlichste Regelung in Deutschland. Als im Oktober 1992 in Nürnberg von 18 überwiegend jungen Leuten der Beschluss gefasst wurde, ein Volksbe-

gehren zur direkten Demokratie zu starten, glaubten nur wenige an den Erfolg. Aber durch die unermüdliche Arbeit von Hunderten von Aktiven und einem Bündnis von über fünfzig Verbänden und Parteien gelang das Unmögliche. Fast 1,2 Millionen Menschen trugen sich im Februar 1995 in die Listen des Volksbegehrens ein. Die kritischen Stimmen wurden leiser. Viele spürten, es liegt etwas in der Luft. Die CSU, die

zunächst gegen Bürgerentscheide war, lenkte ein und legte zum Volksentscheid ein eigenes Gesetz für Bürgerbeteiligung vor. Doch das war eine Mogelpackung mit hohen Hürden. Die Wähler haben das verstanden, der CSU-Vorschlag blieb chancenlos. So gaben sich die bayerischen Bürger selbst mehr Demokratie. Der bayerische Volksentscheid war der größte und wichtigste Erfolg von Mehr Demokratie. !

Sechs Jahre Bürgerentscheid in Bayern

Jahr	1995/96*	1997	1998	1999	2000	2001	Summe
Bürgerbegehren nicht eingereicht	46	11	11	5	2	6	81
Bürgerbegehren unzulässig	66	45	25	16	3	5	160
Bürgerbegehren vom Rat übernommen	47	41	29	11	1	11	140
Bürgerbegehren zurückgezogen	15	11	3	5	0	10	44
Bürgerentscheid hat stattgefunden	160	149	82	69	48	70	578
Gesamt	334	257	150	106	54	102	1003**

* Hier umfasst der Zeitraum 14 Monate von November 1995 bis Dezember 1996

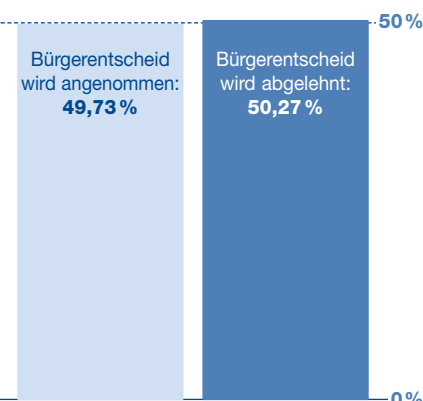
** Von 1.260 Begehren werden nur 1.003 durch obige Kategorien erfasst. Die restlichen 257 Begehren können noch nicht eindeutig zugeordnet werden. Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil dieser Verfahren nicht mehr zum Abschluss kommt.

Die Folge des 1. Oktobers 1995: Bisher haben in Bayern 1.260 Bürgerbegehren und 578 Abstimmungen in Gemeinden, Städten und Landkreisen stattgefunden. Die Zahl hat nach einem starken Beginn abgenommen und sich nun auf mittlerem Niveau stabilisiert. Die vielen Bürgerbegehren in den Jahren 1995 bis 1997 lassen sich vor allem durch einen Themenstau erklären. Viele Bürger saßen 1995 mit ihren Anliegen „in den Startlöchern“. Sie hatten schon eine Frage im Auge, die sie mittels eines Bürgerbegehrens bearbeiten wollten. Als sich dieser Themenstau auflöste, normalisierte sich die Zahl der Initiativen.

Im Laufe der Zeit führte allein die Tatsache, dass es das Recht auf Bürgerbegehren gibt, zu einer transparenteren Gemeindepolitik: Politiker berücksichtigen abweichende Interessen besser, um Bürgerbegehren zu verhindern. Auch dies führte zu weniger Initiativen – die direkte Demokratie wirkt schon allein durch ihr Vorhandensein. !

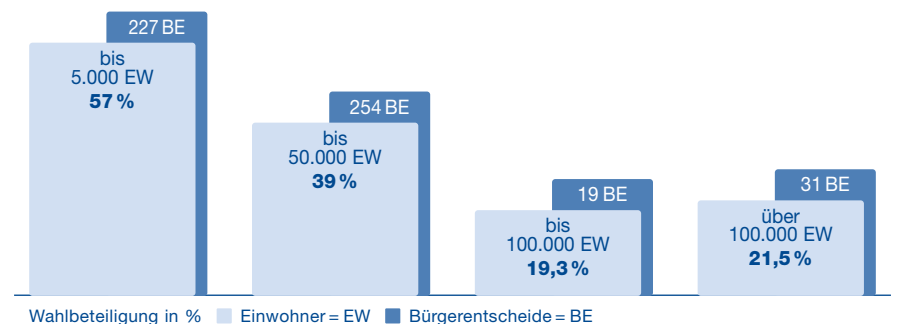
Wer setzt sich durch?

Die Chancen für die erfolgreiche Durchführung eines Bürgerentscheids liegen bei ca. 50%. Die Hälfte aller Bürgerentscheide wird von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen. !



Beteiligung

Durchschnittlich beteiligen sich 45 % der Wähler an einem Bürgerentscheid. Mit steigender Einwohnerzahl sinkt die Beteiligung. Der mediale, finanzielle und personelle Aufwand zur Initiierung eines Begehrens ist in größeren Gemeinden unverhältnismäßig höher als in kleinen. Da sich die Informationswege verlängern, ist es in großen Gemeinden schwerer, ein Begehren durchzuführen. !



Der Bürgerentscheid wird erschwert

In Bayern galt dreieinhalb Jahre das Mehrheitsprinzip. Wie bei Wahlen entschied die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Nach einer umstrittenen Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtes führte der Landtag ab April 1999 eine nach Einwohnerzahl gestaffelte Abstimmungsklausel ein. 20 bis 10 % der Stimmberechtigten müssen zustimmen, damit ein Bürgerentscheid gültig ist (Quorum). Bisher erreichten

ca. 10 % der Bürgerentscheide, die eine Mehrheit in der Abstimmung erhalten hatten, das notwendige Quorum nicht. Berücksichtigt man auch die Bürgerentscheide, die keine Mehrheit fanden, so scheiterten ca. ein Drittel aller Entscheide am Quorum. Man muss weiterhin davon ausgehen, dass das neu eingeführte Zustimmungsquorum eine abschreckende Wirkung auf potentielle Organisatoren hat. ■

Auswirkungen des Quorums	Anzahl	Prozent
Mehrheit der Stimmen erreicht, aber an Klausel gescheitert	14	9,72
Mehrheit der Stimmen nicht erreicht, und zugleich an Klausel gescheitert	32	22,22
Klausel erreicht	98	68,06
Gesamt erfasst	144	100,0

Der Vorteil Bayerns: Es gibt keine Tabuthemen

Die wichtigsten Themen bei Bürgerbegehren sind Verkehrsprojekte, Bauleitpläne und Fragen der öffentlichen

Infrastruktur. In vielen anderen Bundesländern sind Flächennutzungs- und Bauleitpläne, aber auch Abfallentsor-

gung und Gebühren als Themen von Bürgerbegehren ausgeschlossen. ■

Themengebiete	1996	1997	1998	1999	2000	2001	Summe	
Bebauungspläne	52	64	35	46	30	48	275	
Öffentliche Infrastruktur*	83	58	39	40	17	29	266	
Verkehr	104	77	32	27	14	11	265	
Entsorgungsprojekte	37	33	15	8	2	3	98	
Private Projekte	27	56	52	26	8	11	180	
Mobilfunk	Bisher nicht als eigene Kategorie erfasst						9	9
Gebühren, Abgaben	19	5	4	1	0	4	33	
Sonstiges	24	24	28	14	11	33	134	
Gesamt	346	317	205	162	82	148	1260	

* In die Kategorie „öffentliche Infrastruktur“ fallen z.B. der Bau von Schwimmbädern oder Kindergärten, Trinkwasserversorgung u.ä.

Anzeichen für eine neue politische Kultur

Bayern ist im Vergleich der Bundesländer Spitzenreiter in Sachen Bürgerbeteiligung. Die bayerischen Bürger nutzen lebhaft die Möglichkeit, Gemeindepolitik selbst zu entscheiden. Zunehmend wird auch die Befriedungsfunktion von Bürgerbegehren

genutzt. Das bedeutet, dass der Gemeinderat umstrittene Themen von sich aus den Bürgern vorlegt. Mit der direkten Demokratie wächst der Druck auf die Politiker, die Bürger ernst zu nehmen und mit ihnen in den Dialog zu treten. Der Bürgerentscheid bietet keine

Gewähr für eine vernünftige Gesprächskultur. Aber er ist ein Garant dafür, dass mehr miteinander gesprochen wird. Und dieses Gespräch ist die Voraussetzung für gegenseitiges Verstehen. Das ist der Anfang einer neuen politischen Kultur. ■

Merkblatt zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in Bayern*

erstellt von Andreas Meisterernst und Thomas Mayer

Stand 03/2003

I. Allgemeines

1. Vorüberlegungen
2. Themen für Bürgerbegehren
3. Themenausschluss

II. Verfahren

1. Gestaltung der Unterschriftenliste
2. Sammlung der Unterschriften
3. Einreichung und Zulässigkeitsentscheidung
4. Schutz für Ziele des Bürgerbegehrens
5. Gerichtlicher Schutz
6. Rücknahme und Änderung des Bürgerbegehrens
7. Gemeinderatsbegehren
8. Information der Bürgerinnen und Bürger
9. Durchführung des Bürgerentscheids
10. Zwei Bürgerbegehren zum gleichen Thema? – Die Stichfrage
11. Wirksamkeit des Bürgerentscheids
12. Wirkung des Bürgerentscheids
13. Anfechtung des Bürgerentscheids

III. Themen

1. Baugenehmigungen
2. Bauleitplanung
3. Laufende Baumaßnahmen
4. Wasser und Abwasser
5. Mobilfunkendeanlagen
6. Auffangtatbestand

IV. Gesetzestext Bürgerentscheid und Bürgerbegehren

V. Muster-Unterschriftenliste

Weitere Beratung bei Bürgerbegehren in allen Bundesländern

Mehr Demokratie e.V., Susanne Wenisch, Fritz-Berne-Straße 1, 81241 München, Telefon: 089/8 21 17 74, Fax: 089/8 21 11 76
E-Mail: beratung@mehr-demokratie.de, www.mehr-demokratie.de/bu/beratung

Mehr Demokratie e.V. beobachtet die Praxis von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden, erfasst diese in einer Datenbank und erstellt einen jährlichen Bürgerentscheidsbericht.

Bitte helfen Sie uns dabei und schicken Sie uns nach Abschluss Ihres Bürgerbegehrens alle wichtigen Daten, wie Ergebnis, Beteiligung, Einwohnerzahl, Anzahl der Wahlberechtigten und den kompletten Verfahrensverlauf. Vielen Dank!

I. Allgemeines

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide wurden am 1. Oktober 1995 durch Volksentscheid eingeführt. Gesetzliche Regelungen erfolgten in der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) Art. 18a und Bayerischen Landkreisordnung (LkrO) Art. 25a. Dieses Gesetz wurde vom Bayerischen Landtag zum 1. April 1999 durch Einführung eines Zustimmungsquorums und Verkürzung der Bindungswirkung eingeschränkt. Es gibt keine Durchführungsverordnung. Die Gemeinden und Landkreise können eigene Satzungen zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden erlassen. Wenn in diesem Merkblatt von Gemeinden gesprochen wird, so sind damit auch immer Städte und Landkreise gemeint. Der Bürgerentscheid ist jeweils gleich geregelt, Unterschiede gibt es jedoch bei den Entscheidungskompetenzen (z. B. Landkreis: Müllentsorgung; Gemeinde: Bauleitplanung).

1. Vorüberlegungen

Bevor Sie ein Bürgerbegehren starten, sollten Sie sich über folgende Fragen klar werden:

- Zu welcher Frage soll der Bürgerentscheid durchgeführt werden? Die Frage muss klar formuliert sein.
- Liegt die zu entscheidende Frage überhaupt in der Kompetenz der Gemeinde, der Stadt oder des Landkreises? Kann darüber ein Bürgerentscheid stattfinden?
- Ist ein Bürgerentscheid überhaupt sinnvoll? Ist es eine Frage von ausreichendem öffentlichen Interesse?
- Können Sie Ihre Pro-Argumente prägnant und klar formulieren?
- Können Sie mit Ihrem Vorschlag die Mehrheit Ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger überzeugen?
- Welche Argumente sprechen gegen Ihren Vorschlag? Haben Sie überzeugende Er widerungen?
- Welche Gruppen, Vereine und Parteien könnten Ihr Bürgerbegehren unterstützen?

2. Themen für Bürgerbegehren

Es können Bürgerbegehren zu allen Fragen, die zu dem „eigenen Wirkungskreis der Gemeinde bzw. des Landkreises“ gehören und in der Kompetenz des Gemeinderats liegen, durchgeführt werden (mit Ausnahme der in Ziffer 3 genannten).

3. Themenausschluss

Ausgeschlossen sind vom Bürgerentscheid (Art. 18a Abs. 1 und 3 GO, Art. 25 Abs. 1 und 3 LKrO):

- Fragen des „übertragenen Wirkungskreises“, also die staatlichen Verwaltungsaufgaben, die der Freistaat den Gemeinden und Landkreisen zur Erledigung übertragen hat, z. B. straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, Baumschutz.
- Angelegenheiten, die kraft Gesetzes dem Ersten Bürgermeister obliegen. Das sind nach Art. 37 Abs. 1 GO „laufende Angelegenheiten, die für die Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen“. Zur Beurteilung ist auf die Bedeutung für die konkrete Gemeinde abzustellen. Weiterhin obliegen dem Bürgermeister „Angelegenheiten der Verteidigung, des Wehrersatzwesens und des Schutzes der Bevölkerung“ sowie „Angelegenheiten, die (...) geheimzuhalten sind“. (Ausgeschlossen vom Bürgerentscheid sind nicht die Aufgaben, die der Gemeinderat durch Geschäftsordnung dem Bürgermeister übertragen hat.)
- Fragen der inneren Organisation der Verwaltung, z.B. Dienstanweisungen oder verwaltungsinterne Abläufe.
- Rechtsverhältnisse der Gemeinderäte, des Bürgermeisters und der Gemeindebediensteten, z.B. deren Gehalt. (Dazu gehört nicht die Frage, ob ein Bürgermeister in Zukunft ehren- oder hauptamtlich arbeiten soll. BayVGh, Beschluss vom 2.1.1996, Az: 4.CE 95.4200).
- Die Haushaltssatzung als Ganzes (d.h. Bürgerentscheide über konkrete Projekte – z.B. Kindergarten-Neubau – sind möglich. Diese müssen dann durch Gemeinderats- bzw. Kreistagsbeschluss im Haushaltsplan finanziell umgesetzt werden.)

Allgemein sind ausgeschlossen:

- Bürgerentscheide mit rechtswidrigen Zielen.
- Bürgerentscheide mit dem Inhalt, dass der Gemeinderat etwas beschließen soll. (Z.B.: Sind Sie dafür, dass der Gemeinderat beschließt, ein neues Rathaus am Gerberplatz zu bauen?) Der Bürgerentscheid ersetzt einen Gemeinderatsbeschluss, die Bürger entscheiden also immer selbst. (Richtig wäre deshalb: Sind Sie dafür, dass am Gerberplatz ein neues Rathaus gebaut wird?)

* Auch bei Verfahren in allen anderen Bundesländern können wir Ihnen weiterhelfen:
www.mehr-demokratie.de/bu/beratung

II. Verfahren

1. Gestaltung der Unterschriftenliste

Die Unterschriftenliste für das Bürgerbegehren kann von Ihnen frei gestaltet werden. Diese muss aber fünf Bestandteile enthalten (Muster einer Unterschriftenliste auf Seite 46):

1. Die Bezeichnung „Bürgerbegehren“ bzw. „Antrag auf Bürgerentscheid“.
2. Eine mit Ja oder Nein zu beantwortende Fragestellung:
Die Frage muss positiv formuliert werden, d. h. wer für das Begehren ist, muss mit Ja stimmen können.
Beispiele für Fragestellungen:
 - a) „Sind Sie dafür, dass auf dem Gebiet x ein Kindergarten gebaut wird?“
 - b) „Sind Sie dafür, dass in den Straßen a bis z der Innenstadt eine Fußgängerzone eingeführt wird?“
 - c) „Befürworten Sie es, dass der Stadtratsbeschluss vom 9.2.96, am Brunnenplatz eine Stadthalle zu bauen, aufgehoben wird?“
Die Fragestellung muss nicht als ein Satz in Frageform formuliert werden. Bei Vorschlägen, die aus mehreren Punkten bestehen, ist eine zusammenfassende Frage möglich:
 - d) „Soll das nachfolgend beschriebene Verkehrskonzept von der Gemeinde xy umgesetzt werden?“
 1. Die Stadt x baut Radwege in ...
 2. Die Stadt x erstellt einen Plan“
 - e) „Stimmen Sie folgendem Antrag zu?“
 1. Der Bebauungsplan xy wird ...
 2. Zur Sicherung der Planung wird folgende Veränderungssperre erlassen: § 1 ...
 3. Das Grundstück y wird nicht verkauft.“
3. Begründung für das Bürgerbegehren:
Die Form und der Inhalt der Begründung können frei gewählt werden.
Die Begründung soll dem Bürger das Anliegen des Bürgerbegehrens vermitteln. Hierbei reichen auch schlagwortartige Aussagen. Die Begründung sollte als Mittel zur Überzeugung der Bürger und zur Darstellung der eigenen Position genutzt werden. Dabei sind auch vereinfachende Darstellungen des Sachverhalts zulässig, etwa wie bei Wahlkampfaussagen. Die Begründung sollte aber keinen polemischen oder gar strafbaren Inhalt haben.
4. Bis zu drei Vertreter oder Vertreterinnen des Bürgerbegehrens:
Diese können Stellungnahmen der Gemeinde oder des Landkreises entgegennehmen oder Stellungnahmen abgeben. Es können höchstens drei Personen aufgeführt werden. Weitere Personen können aber als „Stellvertreter/innen der Vertreter/innen“ aufgeführt werden. Es muss eindeutig feststellbar sein, welcher Stellvertreter welchen Vertreter vertritt. Die Vertreter können, soweit dies nicht abweichend geregelt ist, nur gemeinsam Erklärungen gegenüber der Gemeinde abgeben oder eine Klage einreichen (also immer mit allen drei Unterschriften).
Zu empfehlen ist nach den bisherigen Erfahrungen folgender Zusatz: „Die Vertreterinnen oder Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens, Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrags berühren, sowie das Begehren bis zum Beginn der Verschiebung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen.“
5. Unterschriftenteil:
Hier sollten folgende Spalten angelegt werden:
 - Laufende Nummer (für jede Liste von eins beginnend)
 - Name
 - Vorname
 - Geburtsdatum (freiwillig)
 - Straße
 - PLZ, Ort
 - Unterschrift
 - Bemerkung der Behörde

Empfehlenswert ist folgender Zusatz beim Unterschriftenteil: „Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.“

Sollten Sie die Unterschriftenliste auf der Rückseite fortführen wollen, ist dies grundsätzlich zulässig. Sie müssen allerdings deutlich darauf hinweisen, wofür die Unterschrift geleistet wird. Am besten überschreiben Sie die Unterschriftenliste auf der Rückseite gleichfalls mit „Antrag auf Bürgerbegehren“ und dem Titel. Des Weiteren sollten Sie deutlich darauf hinweisen, dass die Fragestellung und Begründung auf der Vorderseite aufgeführt sind.

Ein Tipp: Falls möglich, sollten Sie den Ort gleich eindruckern. Das spart Zeit beim Ausfüllen der Listen. Vor allem verhindert es, dass Personen aus anderen Gemeinden sich fälschlicherweise eintragen.

Beachten: Vorrangig sind teilweise Regelungen in einer gemeindlichen Satzung. Bitte informieren Sie sich vorab, ob in Ihrer Gemeinde eine solche Satzung in Kraft ist. (Z. B. verlangen manche Städte bestimmte Formblätter für Bürgerbegehren, oder es wird bei der Unterschrift eines Bürgerbegehrens zwingend die Angabe des Geburtsdatums verlangt.)

2. Sammlung der Unterschriften

1. Auf jeder Unterschriftenliste muss der gesamte Text des Bürgerbegehrens mit allen Bestandteilen abgedruckt sein. Denn dieser wird ja unterschrieben.
2. Die Unterschriften können von Ihnen z. B. an Informationstischen, im Bekanntenkreis, in Vereinen oder in Geschäften gesammelt werden. Sie können auch die Unterschriftenliste als Postwurfsendung an alle Haushalte verteilen mit der Bitte, diese bis zu einem bestimmten Datum zurückzuschicken. Auch die Schaltung von Anzeigen ist möglich (jedoch immer mit dem gesamten Begehrenstext mit allen Bestandteilen).
3. Für die Unterschriftensammlung gibt es keine zeitliche Begrenzung.
4. Die Anzahl der für ein Bürgerbegehren notwendigen Unterschriften wird wie folgt ermittelt (Art. 18a Abs. 6 GO):
 1. Wie viele Einwohner hat die Gemeinde?
 2. Welches Quorum gilt deshalb für die Gemeinde?
Art. 18a Abs. 6 GO sieht folgende Staffelung vor:

Einwohner der Gemeinde	Quorum des Bürgerbegehrens
bis 10.000	10 %
bis 20.000	9 %
bis 30.000	8 %
bis 50.000	7 %
bis 100.000	6 %
bis 500.000	5 %
über 500.000	3 %

3. Wie viele Wahlberechtigte hat die Gemeinde am Tag der Einreichung der Unterschriften?
4. Wahlberechtigte mal Prozentzahl des Quorums = nötige Unterschriftenanzahl.
5. Wenn Sie nicht wissen, wie viele Einwohner oder Wahlberechtigte Ihr Ort hat, dann rufen Sie Ihr Wahlamt an.
6. Es dürfen nur Wahlberechtigte unterschreiben (d. h. über 18 Jahre und mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde). Auch EU-Bürger/innen können unterschreiben (es ist kein Antrag erforderlich).
7. Ungültige Eintragungen werden von der Gemeinde gestrichen. Sammeln Sie deshalb ausreichend mehr Unterschriften als gesetzlich notwendig (z. B. ein Viertel mehr), damit ein Puffer für ungültige Eintragungen vorhanden ist.
8. Wenn Sie ein landkreisweites Bürgerbegehren starten, müssen Sie pro Gemeinde mit eigenen Unterschriftenlisten sammeln. Sonst wird die Überprüfung der Unterschriften sehr aufwendig, da diese von den jeweiligen Gemeinden durchzuführen ist.

3. Einreichung und Zulässigkeitsentscheidung

1. Nachdem Sie genügend Unterschriften gesammelt haben, reichen Sie diese beim Ersten Bürgermeister/in oder dem Landrat/ rätin ein (per Post genügt!). Anschreiben z. B.: „Mit den beigefügten 860 Unterschriften für das Bürgerbegehren beantragen wir die Durchführung eines Bürgerentscheides.“
2. Die Unterschriftenlisten werden nun von der Gemeinde überprüft. Ungültige Eintragungen werden gestrichen.
3. Die Gemeinde darf die Daten der Unterschriftenlisten nicht für andere Zwecke verwenden. (Ein Beispiel: Ein Bürgermeister ärgerte sich im Nov. 1995 darüber, dass einige Gemeindebedienstete ein Bürgerbegehren unterschrieben haben, und verfasste deshalb einen einschüchternden Brief an diese. Deshalb wurde er vom Bayerischen Datenschutzbeauftragten gerügt.) Die Listen dürfen auch nicht an Dritte zur Einsicht gegeben werden. In solchen Fällen sollten Sie den Bayerischen Datenschutzbeauftragten informieren und um Einschreiten bitten. (Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Telefon 089/21 65 24 85, Fax 089/29 64 89)
4. Unverzüglich, d. h. in der Regel in der nächsten Sitzung, nach Einreichung der gesamten Unterschriften muss der Gemeinderat bzw. der Kreistag über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entscheiden. Der Gemeinderat darf dabei keine politische Entscheidung fällen, sondern es geht um eine reine Rechtsfrage (Liegen genügend Unterschriften vor? Liegt die Fragestellung in der Entscheidungskompetenz der Gemeinde? Etc.).
5. Ggf. (d. h. jedenfalls soweit eine betreffende Ermächtigung in dem Bürgerbegehren aufgenommen war) können Änderungen zur Erreichung der Zulässigkeit herbeigeführt werden. Hierzu können Gespräche mit der Gemeinde sinnvoll sein. So können bereits im Vorfeld Konfliktlagen vermieden werden. Die betreffenden Änderungen sind allerdings notfalls auch noch in einem späteren Gerichtsverfahren durchführbar, das sich allerdings lange hinziehen kann.
6. Bis zu diesem Zulässigkeitsbeschluss können Unterschriften nachgereicht werden.
7. Erklärt der Gemeinderat das Bürgerbegehren für unzulässig, so können die Vertreter/innen des Bürgerbegehrens Klage beim Verwaltungsgericht einlegen, mit der die Gemeinde verpflichtet werden soll, das Bürgerbegehren zuzulassen. Die Klage muss innerhalb von einem Monat eingereicht werden. Manchmal ist es am einfachsten, ein Bürgerbegehren neu zu formulieren und dieses nach erneuter Unterschriftensammlung noch mal einzureichen.

4. Schutz für Ziele des Bürgerbegehrens

Mit dem Zulässigkeitsbeschluss im Gemeinderat tritt eine gesetzliche Schutzwirkung für die Ziele des Bürgerbegehrens ein. D. h. dass ab dann bis zum Bürgerentscheid keine dem Begehren entgegenstehenden Maßnahmen von der Gemeindeverwaltung mehr getroffen werden dürfen. Mit dieser Schutzwirkung soll verhindert werden, dass durch die Schaffung von vollendeten Tatsachen (z. B. Satzungsbeschluss einer Bauleitplanung, Vertragsabschlüsse etc.) Bürgerbegehren ausgehebelt werden.

5. Gerichtlicher Schutz

Darüber hinaus gewährt die Rechtsprechung bereits Schutz für Ziele des Bürgerbegehrens während der Zwischenphase ab Einreichung bei der Gemeinde bis zur Zulässigkeitsentscheidung. Durch eine einstweiligen Anordnung können der Gemeinde in diesem Zeitraum Maßnahmen untersagt werden, die das Ziel des Bürgerbegehrens vereiteln würden, es sei denn die Interessen der Gemeinde an der Durchführung der Maßnahme überwiegen bereits vor Zulässigkeitsentscheidung. Hierzu ist eine Interessenabwägung im Einzelfall notwendig. Grundsätzlich gilt dabei jedoch, dass die Gemeinde nicht selbst Tatsachen schaffen darf, die allein eine objektive Zwangslage herbeiführen. Derartige selbst geschaffene Fakten sind in der Interessenabwägung nicht zu berücksichtigen.

6. Rücknahme und Änderung des Bürgerbegehrens

- Art. 18a Abs. 14 GO regelt: „Der Bürgerentscheid entfällt, wenn der Gemeinderat die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme beschließt.“ Wenn es zu einem Kompromiss mit dem Gemeinderat kommt, der zwar dem Bürgerbegehren entgegenkommt, diesem aber nicht genau entspricht, dann gilt diese Regel nicht.
- Ein Bürgerbegehren kann von den Vertreter/innen zurückgenommen werden, wenn sie von den Unterzeichnenden auf der Unterschriftenliste dazu ermächtigt wurden.
- Bisher ist nicht geklärt, ob eine Rücknahme auch ohne Ermächtigung auf der Unterschriftenliste möglich ist. Auf alle Fälle kann auf folgendem Weg eine Rücknahmelegitimation hergestellt werden: Es wird ein Schreiben an alle Unterzeichnenden verschickt, in dem die Rücknahme des Bürgerbegehrens vorgeschlagen wird, mit der Bitte um Stellungnahme bis zu einem bestimmten Termin.
- Eine Änderung des inhaltlichen Kerns des Bürgerbegehrens ist nicht möglich. Möglich sind aber Umformulierungen oder Präzisierungen durch die Vertreter/innen des Bürgerbegehrens. Auch Änderungen des zugrunde liegenden Sachverhalts können berücksichtigt werden.
- Um Unklarheiten zu vermeiden, ist es zu empfehlen, auf der Unterschriftenliste eine Änderungsermächtigung aufzunehmen.
- Enthält das Bürgerbegehren zulässige und unzulässige Bestandteile, kann der rechtlich unbedenkliche Teil zum Bürgerentscheid zugelassen werden, wenn die Teile trennbar sind und der zulässige Teil für sich sinnvoll bestehen kann.

7. Gemeinderatsbegehren

Der Gemeinderat bzw. der Kreistag kann mit einfacher Mehrheit die Durchführung eines Bürgerentscheides beschließen.

8. Information der Bürgerinnen und Bürger

- Um eine objektive Information der Bürgerinnen und Bürger vor einem Bürgerentscheid sicherzustellen, sehen Art. 18a Abs. 15 GO und Art. 25a Abs. 14 LkrO vor: „Die im Gemeinderat und die von den Vertreterinnen und Vertretern des Bürgerbegehrens vertretenen Auffassungen zum Gegenstand des Bürgerentscheides dürfen in Veröffentlichungen und Veranstaltungen der Gemeinde nur in gleichem Umfang dargestellt werden. Zur Information der Bürgerinnen und Bürger werden von der Gemeinde den Beteiligten die gleichen Möglichkeiten wie bei Gemeinderatswahlen eröffnet.“
- Wenn die Gemeinde also z. B. eine Informationsbroschüre erstellt, müssen die Initiatoren des Bürgerbegehrens und der Gemeinderat den gleichem Umfang zur Verfügung bekommen.
- Diese Fairness-Klausel gilt auch für Eigenbetriebe der Gemeinde (z. B. Stadtwerke) und Werbemaßnahmen, die durch diese finanziert werden (BayVGH, Beschluss vom 8.2.1996, Az: 4 C E 96.420).

9. Durchführung des Bürgerentscheids

- Der Bürgerentscheid wird von der Gemeinde spätestens drei Monate nach der Zulässigkeitsentscheidung durchgeführt. Briefwahl muss ermöglicht werden.
- Die Details der Durchführung können von der Gemeinde per Beschluss bzw. Satzung festgelegt werden. Eine Mustersatzung kann gegen eine Schutzgebühr von Euro 10,- bei Mehr Demokratie e.V. angefordert werden.

10. Zwei Bürgerentscheide zum gleichen Thema? – Die Stichfrage

Es kann passieren, dass zwei Bürgerentscheide zur gleichen Zeit zum gleichen Thema stattfinden, z. B. weil zwei Bürgerbegehren eingereicht wurden oder weil ein Gemeinderat zusätzlich zu einem Bürgerbegehren einen zweiten Bürgerentscheid zum gleichen Thema beschließt. In solchen Fällen muss auf dem Stimmzettel eine Stichfrage mit aufgenommen werden.

11. Wirksamkeit des Bürgerentscheids

Die CSU führte zum 1.4.1999 eine Zustimmungsklausel ein, mit deren „Hilfe“ Bürgerentscheide, die erfolgreich durchgeführt wurden, am Ende des Verfahrens für ungültig erklärt werden können. Es entscheidet nicht mehr allein die Mehrheit der abgegebenen Stimmen (wie bei jeder Wahl), sondern diese Mehrheit muss in Gemeinden bis zu 50.000 Einwohnern 20 % der Wahlberechtigten betragen. In Gemeinden bis zu 100.000 Einwohnern muss sie 15 % der Wahlberechtigten und in Gemeinden über 100.000 Einwohnern 10 % der Wahlberechtigten ausmachen.

12. Wirkung des Bürgerentscheids

Innerhalb eines Jahres kann der Bürgerentscheid nur durch einen neuen Bürgerentscheid geändert werden, es sei denn, die Sach- oder die Rechtslage hat sich „wesentlich“ geändert. Dieser neue Bürgerentscheid kann auch durch einen Ratsentscheid, den der Gemeinderat mit einfacher Mehrheit beschließen kann, herbeigeführt werden.

13. Anfechtung des Bürgerentscheids

Eine Anfechtung einer manipulierten Abstimmung wie bei Wahlen ist nach der Rechtsprechung nicht möglich. In einem derartigen Fall bleibt nur eine Beschwerde bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde.

III. Themen

Ein Bürgerbegehren muss jedoch nicht nur formell in Ordnung sein, sondern auch rechtmäßige Ziele verfolgen (sog. materielle Rechtmäßigkeit). Hier gilt der Grundsatz, dass mit einem Bürgerbegehren rechtmäßig alles beschlossen werden kann, was auch der Gemeinderat so beschließen könnte.

1. Thema: Baugenehmigungen

Soll ein Bauvorhaben zugelassen werden, das nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes liegt (Bauvorhaben im so genannten Innen- bzw. Außenbereich), so muss die Gemeinde ihre Zustimmung geben. Erteilung oder Versagung des gemeindlichen Einvernehmens gegenüber der Genehmigungsbehörde (in der Regel das Landratsamt) kann Gegenstand eines Bürgerbegehrens sein (andere Ansicht VG Bayreuth, Urteil vom 7.3.1996, nicht rechtskräftig, Az: B 2 K 96.31). Allerdings kann das Landratsamt in Bayern das gemeindliche Einvernehmen durch eine eigene Entscheidung „ersetzen“. Deshalb empfiehlt es sich, einen Bürgerentscheid, mit dem eine Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens ausgesprochen werden soll, mit dem Beschluss zu verbinden, dass für das betreffende Gebiet ein Bebauungsplan aufgestellt, das Baugesuch zurückgestellt oder eine Veränderungssperre erlassen wird.

Oftmals ist es in derartigen Fällen hilfreich, eine Auffangklausel in die Fragestellung mit einzubeziehen, etwa derart, dass die Gemeinde alle rechtlich zulässigen Maßnahmen gegen ein bestimmtes Bauvorhaben ergreift. Diese Maßnahmen können dann in der Fragestellung weiter präzisiert werden.

Beispiel: Im Außenbereich sollte ein Golfhotel errichtet werden. Hiergegen gab es Widerstand aus der Bevölkerung. Es wurde ein Bürgerbegehren eingeleitet mit der Fragestellung, dass erstens alle notwendigen und rechtlich vertretbaren Maßnahmen ergriffen werden, um das betreffende Gebiet unverändert zu erhalten.

Des Weiteren wurde in einer Ziffer 2 beantragt, für das betreffende Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen, mit der Zielsetzung, dort nur die bestehende Bebauung zu erhalten und kein neues Baurecht zu schaffen.

Zugleich wurde in Ziffer 3 eine vollständig ausformulierte Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung für das betreffende genau bezeichnete Gebiet beschlossen.

2. Thema: Bauleitplanung

Die Zulässigkeit von Bürgerbegehren zu Entscheidungen mit Abwägungscharakter im Rahmen der Bauleitplanung (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne) ist problematisch (wegen des bundesrechtlichen und damit vorrangigen Abwägungsgebotes zwischen öffentlichen und privaten Interessen im Baugesetzbuch). Jedoch können über alle anderen Verfahrensschritte in der Bauleitplanung Bürgerentscheide stattfinden.

Insbesondere kann beschlossen werden, einen Bebauungsplan aufzustellen. Hierbei sollten allerdings die Ziele des Bebauungsplans so formuliert werden, dass noch ein ausreichender Abwägungsspielraum für den Gemeinderat besteht. Des Weiteren kann beschlossen werden, eine Bebauungsplanung einzustellen oder ein Verfahren zur Aufhebung oder Abänderung eines Bebauungsplans bzw. Flächennutzungsplans einzuleiten.

Beispiel: In der Stadt Regensburg soll ein Einkaufszentrum errichtet werden. Hiergegen richtete sich ein Bürgerbegehren mit der Fragestellung 1. alle rechtlich zulässigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Errichtung eines Einkaufszentrums an dem vorgesehenen Standort zu verhindern, und 2. sämtliche Planungen, die die Errichtung dieses Einkaufszentrums ermöglichen, zu stoppen.

3. Thema: Laufende Baumaßnahmen

Wenn eine Gemeinde für eine Baumaßnahme schon Bauverträge abgeschlossen hat, so ist eine Formulierung wie „Sind Sie dafür, dass der Bau der Stadthalle am Marktplatz gestoppt wird?“ problematisch. In diesem Fall sollte eine Formulierung wie folgt gewählt werden: „Sind Sie dafür, dass der Bau der Stadthalle am Marktplatz gestoppt wird und dass die Stadtverwaltung mit allen rechtlich zulässigen Mitteln eine Aufhebung der Bauverträge betreibt?“

Sind bereits Kosten entstanden, so wird manchmal der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nach Art. 61 GO für eine Unzulässigkeitsklärung des Bürgerbegehrens herangezogen. Jedoch sind bei Bürgerbegehren die gleichen Maßstäbe wie bei Gemeinderatsbeschlüssen anzulegen: Nur wenn der Gemeinderat selbst ohne Verstoß gegen das Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit die betreffenden Maßnahmen nicht treffen könnte, also ein entsprechender Beschluss von der Rechtsaufsichtsbehörde rechtmäßig beanstandet werden könnte, ist von einem Verstoß gegen diese Grundsätze auszugehen. Nach der Rechtsprechung ist dies nur der Fall, wenn die verlangte Maßnahme mit den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft schlechterdings nicht zu vereinbaren wäre.

4. Thema: Wasser und Abwasser

Bei Bürgerbegehren zur Wasserversorgung und zum Abwasser müssen die Vorgaben der Trinkwasserverordnung sowie des Kommunalabgabengesetzes beachtet werden. Danach kann z. B. die Frage, ob ein Anschluss an die Fernwasserversorgung erfolgen oder ein neuer Brunnen geschaffen werden soll, Gegenstand eines Bürgerbegehrens sein. Voraussetzung ist allerdings, dass die Trinkwasserversorgung gesichert ist. Hinsichtlich der Abwasserbeseitigung sind die Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes und des Bayer. Wassergesetzes zu beachten. Bürgerbegehren in diesem Bereich sind rechtlich schwierig und sollten im Einzelfall nur nach Beratung durchgeführt werden.

5. Thema: Mobilfunksendeanlagen

Bürgerbegehren zur Errichtung von Mobilfunksendeanlagen bewegen sich gleichfalls in einem rechtlich schwierigen Umfeld. Sollen die Sendeanlagen auf gemeindlichen Gebäuden oder Grundstücken errichtet werden, sind Bürgerbegehren zur Nutzung dieses Gemeindeigentums zulässig. Des Weiteren können von Gemeinden im Außenbereich bestimmte Maßnahmen zur Konzentration von Funksendeanlagen getroffen werden. Im Innenbereich kommen u. U. Regelungen durch gemeindliche Gestaltungssatzung in Betracht, wo derartige gestalterische Ansprüche auch darstellbar sind, z. B. in einer malerischen Altstadt. Sind nur konkrete Standorte im Gespräch, kommt eine Regelung durch Bauleitplan bzw. durch Veränderungssperre in Betracht. Als zulässig erachtet es der Bayer. Verwaltungsgerichtshof, Bürgerbegehren mit der Maßgabe einzuleiten, dass die Gemeinde alle rechtlich zulässigen Maßnahmen ergreift, um Sendeanlagen im Gemeindegebiet zu unterbinden, sowie alle rechtlichen Möglichkeiten und Verhandlungsspielräume zur Korrektur der Strahlungsleistung bzw. Entfernung bereits errichteter Sendeanlagen ausschöpft.

6. Thema: Auffangtatbestand

Als Auffangtatbestand kommt in Betracht, ein Bürgerbegehren einzuleiten, dass alle rechtlichen Mittel zur Durchsetzung eines bestimmten Ziels ergriffen werden. Ein derartiges Bürgerbegehren ist als Grundsatzbeschluss zulässig. Zu den betreffenden rechtlichen Mitteln gehören auch Stellungnahmen, (z. B. im Planfeststellungsverfahren), Klagen, Petitionen, Beschwerden sowie verfahrensrechtliche Anträge und Rechtsmittel. Die Gemeinde muss dann alle Maßnahmen ergreifen, die nicht von vorneherein als völlig aussichtslos erscheinen.

IV. Gesetzestext Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Gesetzestext der Bay. Gemeindeordnung Art. 18a GO: Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

- (1) Die Gemeindebürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde einen Bürgerentscheid beantragen (Bürgerbegehren).
- (2) Der Gemeinderat kann beschließen, dass über eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde ein Bürgerentscheid stattfindet.
- (3) Ein Bürgerentscheid findet nicht statt über Angelegenheiten, die kraft Gesetz dem Bürgermeister obliegen, über Fragen der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung, über die Rechtsverhältnisse der Gemeinderäte, des Bürgermeisters und der Gemeindebediensteten und über die Haushaltssatzung.
- (4) Das Bürgerbegehren muss bei der Gemeinde eingereicht werden und eine mit Ja oder Nein zu entscheidende Fragestellung und eine Begründung enthalten sowie bis zu drei Personen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten. Für den Fall ihrer Verhinderung oder ihres Ausscheidens können auf den Unterschriftenlisten zusätzlich stellvertretende Personen benannt werden.
- (5) Das Bürgerbegehren kann nur von Personen unterzeichnet werden, die am Tage des Bürgerbegehrens Gemeindebürger sind. Für die Feststellung der Zahl der gültigen Unterschriften ist das von der Gemeinde zum Stand dieses Tages anzulegende Bürgerverzeichnis maßgebend.
- (6) Ein Bürgerbegehren muss in Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern von mindestens 10 v.H., bis zu 20.000 Einwohnern von mindestens 9 v.H., bis zu 30.000 Einwohnern von mindestens 8 v.H., bis zu 50.000 Einwohnern von mindestens 7 v.H., bis zu 100.000 Einwohnern von mindestens 6 v.H., bis zu 500.000 Einwohnern von mindestens 5 v.H., mit mehr als 500.000 Einwohnern von mindestens 3 v.H. der Gemeindebürger unterschrieben sein.
- (7) (aufgehoben)
- (8) Über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entscheidet der Gemeinderat unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Einreichung des Bürgerbegehrens. Gegen die Entscheidung können die vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens ohne Vorverfahren Klage erheben.
- (9) Ist die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt, darf bis zur Durchführung des Bürgerentscheids eine dem Begehren entgegenstehende Entscheidung der Gemeindeorgane nicht mehr getroffen oder mit dem Vollzug einer derartigen Entscheidung nicht mehr begonnen werden, es sei denn, zu diesem Zeitpunkt haben rechtliche Verpflichtungen der Gemeinde hierzu bestanden.
- (10) Der Bürgerentscheid ist innerhalb von drei Monaten nach der Feststellung der Zulässigkeit durchzuführen; der Gemeinderat kann die Frist im Einvernehmen mit den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens um höchstens drei Monate verlängern. Die Kosten des Bürgerentscheids trägt die Gemeinde. Stimmberechtigt ist jeder Gemeindebürger. Die Möglichkeit der brieflichen Abstimmung ist zu gewährleisten.
- (11) Ist in einem Stadtbezirk ein Bezirksausschuss gebildet worden, so kann über Angelegenheiten, die diesem Bezirksausschuss zur Entscheidung übertragen sind, auch innerhalb des Stadtbezirks ein Bürgerentscheid stattfinden. Stimmberechtigt ist jeder im Stadtbezirk wohnhafte Gemeindebürger. Das Bürgerbegehren ist beim Bezirksausschuss zur Weiterleitung an den Stadtrat einzureichen. Die Vorschriften der Absätze 2 bis 16 finden entsprechend Anwendung.
- (12) Bei einem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit in Gemeinden bis zu 50.000 Einwohnern mindestens 20 v.H., bis zu 100.000 Einwohnern mindestens 15 v.H., mit mehr als 100.000 Einwohnern mindestens 10 v.H. der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet. Sollen an einem Tag mehrere Bürgerentscheide stattfinden, hat der Gemeinderat eine Stichfrage für den Fall zu beschließen, dass die gleichzeitig zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise beantwortet werden (Stichentscheid). Es gilt dann diejenige Entscheidung, für die sich im Stichentscheid die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen ausspricht. Bei Stimmgleichheit im Stichentscheid gilt der Bürgerentscheid, dessen Frage mit der höchsten Stimmenzahl mehrheitlich beantwortet worden ist.
- (13) Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Beschlusses des Gemeinderates. Der Bürgerentscheid kann innerhalb eines Jahres nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden, es sei denn, dass sich die dem Bürgerentscheid zugrundeliegende Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.

(14) Der Bürgerentscheid entfällt, wenn der Gemeinderat die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme beschließt. Für einen Beschluss nach Satz 1 gilt die Bindungswirkung des Absatzes 13 Satz 2 entsprechend.

(15) Die im Gemeinderat und die von den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens vertretenen Auffassungen zum Gegenstand des Bürgerentscheids dürfen in Veröffentlichungen und Veranstaltungen der Gemeinde nur in gleichem Umfang dargestellt werden. Zur Information der Bürgerinnen und Bürger werden von der Gemeinde den Beteiligten die gleichen Möglichkeiten wie bei Gemeinderatswahlen eröffnet.

(16) Das Ergebnis des Bürgerentscheids ist den Gemeindebürgern in der ortsüblichen Weise bekannt zu machen.

(17) Die Gemeinden können das Nähere durch Satzung regeln. Das Recht auf freies Unterschriftensammeln darf nicht eingeschränkt werden.”

(Der Bürgerentscheid auf Landkreisebene ist entsprechend geregelt.)

V. Muster-Unterschriftenliste

Bürgerbegehren „Erhalt des Veranstaltungssaales im Kurhaus F.“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass der bestehende Veranstaltungssaal mit Foyer und notwendigen Nebenräumen im Kurhaus F. in seiner Funktion als Kultur- und Veranstaltungszentrum dauerhaft erhalten bleibt, insbesondere nicht abgerissen wird?

Begründung

Die Stadt F. beabsichtigt das in ihrem Eigentum stehende Kurhaus F. zu veräußern. Das betreffende Grundstück soll von dem Erwerber neu bebaut werden. Der Stadtrat hat bereits sein Einverständnis zu einem Abriss der bestehenden Gebäude und damit auch des bestehenden Veranstaltungssaals mit Foyer erteilt. Dieser ist jedoch für das kulturelle Leben in F. als Veranstaltungsraum unersetzlich, denn:

1. Ohne Infrastruktur kein Tourismus und Fremdenverkehr
2. Ohne örtliches Veranstaltungszentrum stirbt das kulturelle Leben der Stadt
3. Die F. Vereine verlieren ihre Heimat und können ihre erfolgreiche Arbeit nicht mehr fortsetzen, z. B. Theatergemeinde, Kneipp-Verein, Volksbühne, Schützengilde, Trachtenvereine usw.

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs. 4 BayGO werden benannt:

- | | | | |
|-----------------|------------|--------|--|
| 1. Fritz B. | Straße 15 | PLZ F. | Stellvertreter: Wilhelm P., ...str. 12, F. |
| 2. Klaus K. | ...str. 1 | PLZ F. | Stellvertreter: Sabine Q., ...str. 17, F. |
| 3. Dr. Guido K. | ...str. 15 | PLZ F. | Stellvertreter: Richard P., ...str. 19, F. |

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen.

Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Vorname	Name	Geb.-Dat.	Straße, PLZ, Ort	Unterschrift	Bemerkung der Behörde
1					
2					
3					
4					
5					

Anmerkung: Um mehr Platz für die Einträge und die Unterschrift zu haben, empfiehlt es sich das Layout der Unterschriftenliste im Querformat anzulegen.